

SFCR 2023

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Great Lakes Insurance SE

2023

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1. Geschäftstätigkeit	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	19
B.4. Internes Kontrollsystem	21
B.5. Funktion der Internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7. Outsourcing	24
B.8. Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil	27
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2. Marktrisiko	30
C.3. Kreditrisiko	31
C.4. Liquiditätsrisiko	32
C.5. Operationelles Risiko	33
C.6. Andere wesentliche Risiken	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1. Vermögenswerte	37
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5. Sonstige Angaben	50
E. Kapitalmanagement	52
E.1. Eigenmittel	52
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	57
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6. Sonstige Angaben	58
Anhang	59

Zusammenfassung

Kapitel	Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5-10
<p>Die Great Lakes Insurance SE („Great Lakes“ oder „die Gesellschaft“) legt für das Geschäftsjahr 2023 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.</p>	
<p>Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsfelds Global Specialty Insurance (GSI) der Munich Re Gruppe. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen und nationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Die Great Lakes betreibt vor allem drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: Die Gesellschaft zeichnet einen wesentlichen Teil ihres Prämienvolumens über Mitversicherung oder Managing General Agents (MGAs), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt). Auf Basis der Vollmachten werden von den MGAs im Namen der Great Lakes Risiken bewertet, Prämien kalkuliert, Policen erstellt sowie das Inkasso, Exkasso und die Schadenregulierung durchgeführt. Weiter zeichnet die Gesellschaft selbst als Erst- oder Rückversicherer große gewerbliche und Industrieriesiken vor allem in den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Sonstige Schadenversicherung und Technische Versicherung. Zusätzlich zeichnet die Gesellschaft weltweit mehrere konzerninterne Rückversicherungsverträge. Die Gesellschaft zediert große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich Re Gruppe, vor allem an die Munich Re.</p>	
<p>Die Gesellschaft hat durch die lizenzierte Drittstaaten-Niederlassungen eine Präsenz in Großbritannien, Australien und der Schweiz. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes der neuen Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien, vor allem zur Zeichnung des Erstversicherungsgeschäftes mit Privatkunden, ist Anfang des Jahres 2023 erfolgt.</p>	
<p>Der Verlauf des Geschäftsjahres 2023 ist durch, gegenüber dem Vorjahr, in Relation zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, geringere Schadenaufwendungen geprägt. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind hingegen im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung leicht angestiegen. Die im Verhältnis geringere Schadenbelastung resultiert vor allem aus im Verhältnis zum Beitragsvolumen geringeren Großschäden, aber auch aus der Besserabwicklung von Basischäden für Vorjahre. Die Schadenbelastung für eigene Rechnung aus Naturkatastrophen, wie Wirbelstürmen in den USA sowie Neuseeland, Überschwemmungen in Europa oder Waldbrände in Hawaii ist im Vergleich zum Vorjahr und im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen geringer. Ebenso ist die Belastung nach abgegebener Rückversicherung aus Großschadenereignissen wie Explosionen oder Feuer in versicherten Industrieanlagen im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Geringer war im Geschäftsjahr auch die Großschadenbelastung aus Haftpflichtrisiken. Die Schadenbelastung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine liegt im Geschäftsjahr nach Rückversicherung deutlich unter einer Million €. Betroffen waren vor allem Veranstaltungsausfall- und Kreditdeckungen.</p>	
<p>Die Bruttobeiträge liegen im Kalenderjahr 2023 bei € 5.191.073 (6.197.047) Tsd. und damit mit -16,2% deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang, vor allem im Kraftfahrzeuggeschäft, resultiert vor allem aus dem Abgang von großen Privatkunden-Portfolien in Großbritannien. Diese werden seit Anfang dieses Geschäftsjahres</p>	

	<p>auf Grund regulatorischen Vorgaben nunmehr von unserer Tochtergesellschaft in Großbritannien gezeichnet. In anderen Geschäftsbereichen verzeichnet die Great Lakes Beitragsanstiege.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankung auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von € 110.866 (74.551) Tsd. erzielt.</p> <p>Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich im Kalenderjahr 2023 auf € 93.895 (-99.863) Tsd. Im Kalenderjahr 2023 war der Anstieg des Ergebnisses aus Kapitalanlagen vor allem auf hohe Zuschreibungen aufgrund der Zinsentwicklung zurückzuführen (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).</p>	
B - Governance-System	<p>Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit hinreichend klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen (Kapitel B „Governance-System“).</p>	12-25
C - Risikoprofil	<p>Die Gesellschaft verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die Gesellschaft zeigt eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen.</p> <p>Zum 31. Dezember 2023 nimmt die Great Lakes Insurance SE keine der unter Solvency II zulässigen Übergangsregelungen in Anspruch. Zusammenfassend stellt die Gesellschaft fest, dass der Bestand der Great Lakes Insurance SE und die Interessen der Versicherungsnehmer und anderer Geschäftspartner zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Der Gesellschaft sind derzeit auf Basis der aktuellen Informationen keine Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Darüber hinaus ist der Great Lakes zum aktuellen Zeitpunkt keine Entwicklung bekannt, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Solvenz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Insgesamt ist die Risikosituation stabil.</p>	27-34
D - Bewertung für Solvabilitätszwecke	<p>Solvency II macht zu HGB abweichende Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Bericht erläutert die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unterschiede ergeben sich vor allem bei den Bewertungsmethoden für Schaden- und Prämienrückstellungen, Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II sowie dem Ansatz einer Risikomarge in Solvency II.</p>	36-50
E - Kapitalmanagement	<p>Great Lakes hält die Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von € 838.100 (773.873) Tsd. zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von € 545.295 (496.968) Tsd. und am MCR in Höhe von € 245.383 (223.636) Tsd. Die Solvabilitätsquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu den Solvenzkapitalanforderungen, beträgt damit 154%, im Vorjahr 156% (Kapitel E „Kapitalmanagement“).</p>	52-58

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Great Lakes Insurance SE („Great Lakes“ oder „die Gesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München („Munich Re“), Teil der Munich Re Gruppe, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Anschrift: Königinstr. 107, 80802 München) ist die alleinige Halterin und gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen. Die Gesellschaft wird in der Form einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) und somit als Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gemäß EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 und dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG, zuletzt geändert am 10.05.2016) geführt.

Die Gesellschaft verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Betrieb des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Die Erlaubnis der BaFin gilt auch weltweit, wobei etwaige lokale Anforderungen nach ausländischem Recht davon unberührt bleiben, und erstreckt sich auf alle Nicht-Lebensversicherungssparten inklusive der nicht-substitutiven Krankenversicherung. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2023 der Gesellschaft wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München als Abschlussprüfer bestellt:

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart

Brief: Postfach 23 02 20, 70622 Stuttgart

Fon: 0711 / 9881 - 0
Fax: 0711 / 9881 - 550
E-Mail: info@de.ey.com

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsfelds Global Specialty Insurance (GSI) der Munich Re Gruppe. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen und nationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Die Great Lakes betreibt vor allem drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: Die Gesellschaft zeichnet einen wesentlichen Teil ihres Prämienvolumens über Mitversicherung oder Managing General Agents (MGAs), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt). Auf Basis der Vollmachten werden von den MGAs im Namen der Great Lakes Risiken bewertet, Prämien kalkuliert, Policen erstellt sowie das Inkasso, Exkasso und die Schadenregulierung durchgeführt. Weiter zeichnet die Gesellschaft selbst als Erst- oder Rückversicherer große gewerbliche und Industrierisiken vor allem in den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Sonstige Schadenversicherung und Technische Versicherung. Zusätzlich zeichnet die Gesellschaft weltweit mehrere konzerninterne Rückversicherungsverträge. Die Gesellschaft zediert große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich Re Gruppe, vor allem an die Munich Re. Die Great Lakes zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Zweigniederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Cham), Italien (Mailand), Irland (Dublin) und Australien (Sydney). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenzierter „Surplus Lines“ Anbieter in mehreren Bundesstaaten der USA.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene Finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die Great Lakes wird in den Konzernabschluss der Munich Re einbezogen.

Die Gesellschaft hat durch die lizenzierte Drittstaaten-Niederlassungen eine Präsenz in Großbritannien, Australien und der Schweiz. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes der neuen Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien, vor allem zur Zeichnung des Erstversicherungsgeschäftes mit Privatkunden, ist Anfang des Jahres 2023 erfolgt.

Der Ausweis nach handelsrechtlichen Prinzipien folgt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Gesellschaft hat bereits am 25.01.2017 mit der MunichFinancialGroup GmbH (MFGG), einer hundertprozentigen Tochter der Munich Re (Amtsgericht München HRB 124792) als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung hat diesem mit Beschluss vom 24.02.2017 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12.04.2017. Die Great Lakes ist darüber in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Munich Re einbezogen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Great Lakes Insurance SE, München (Stand. 31.12.2023):

Name, Sitz, Land	Rechtsform	Beteiligungsquote nach SII in % ¹
Great Lakes Insurance UK Limited, London, Großbritannien	Private Company limited by Shares	100,00

¹keine abweichenden Stimmrechtsquoten

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2023 ist durch, gegenüber dem Vorjahr, in Relation zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, deutlich geringere Schadenaufwendungen geprägt. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind hingegen im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung leicht angestiegen. Die im Verhältnis deutlich geringere Schadenbelastung resultiert vor allem aus im Verhältnis zum Beitragsvolumen geringeren Großschäden, aber auch aus der Besserabwicklung von Basisschäden für Vorjahre. Die Schadenbelastung für eigene Rechnung aus Naturkatastrophen, wie Wirbelstürmen in den USA sowie Neuseeland, Überschwemmungen in Europa oder Waldbrände in Hawaii ist im Vergleich zum Vorjahr und im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen deutlich geringer. Ebenso ist die Belastung nach abgegebener Rückversicherung aus Großschadenereignissen wie Explosionen oder Feuer in versicherten Industrieanlagen im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Deutlich geringer war im Geschäftsjahr auch die Großschadenbelastung aus Haftpflichtrisiken. Die Schadenbelastung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine liegt im Geschäftsjahr nach Rückversicherung deutlich unter einer Million €. Betroffen waren vor allem Veranstaltungsausfall- und Kreditdeckungen. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € 110.866 (74.551) Tsd.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re Gruppe werden auch für die Great Lakes IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

Die Bruttobeiträge wie in den oben genannten QRT dargestellt liegen im Kalenderjahr 2023 bei € 5.190.497 (6.197.190) Tsd. und damit mit -16% deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang, vor allem im Kraftfahrzeuggeschäft, resultiert vor allem aus dem Abgang von großen Privatkunden-Portfolios in Großbritannien. Diese werden seit Anfang dieses Geschäftsjahres auf Grund regulatorischen Vorgaben nunmehr von unserer Tochtergesellschaft in Großbritannien gezeichnet (Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2023 von umgerechnet € 1.320.937 Tsd.). In anderen Geschäftsbereichen verzeichnet die Gesellschaft Beitragsanstiege. Bei seit längerem bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Agenten in Italien und den USA konnten Zugewinne erzielt werden. Ebenso wurden wei-

tere Geschäftschancen im Geschäft mit Kreditrisiken genutzt. Weiter konnten die Bruttobeiträge aus konzerninternen Rückversicherungsverträgen gesteigert werden. Fremdwährungseffekte hatten auf die Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen in Summe einen negativen Effekt in Höhe von ca. -4,5% vor allem aus Beiträgen in US-Dollar, Japanischen Yen und Renminbi. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2023 des US-Dollars, der dominierenden Währung der Bruttobeiträge unseres Portfolios, hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2022 um ca. -2,6% (USD schwächer) gegenüber dem Euro verändert. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2023 des Renminbi, der zweiten dominierenden Währung der Bruttobeiträge unseres Portfolios, hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2022 deutlich um ca. -7,6% (CNY schwächer) gegenüber dem Euro verändert. Das Bruttobeitragsvolumen besteht mit 55,9 (65,3)% überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen 44,1 (34,7)% der Bruttobeitragseinnahmen. Der deutliche Rückgang des Anteils des selbst abgeschlossenen Geschäfts resultiert vor allem aus dem oben erwähnten Rückgang des Geschäftsvolumens mit Agenten in Großbritannien.

Durch die internationale Ausrichtung der Great Lakes verteilen sich die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die folgenden Länder: Großbritannien, USA, China, Japan, Indien und Deutschland. In Großbritannien liegen die verdienten Bruttobeiträge mit € 1.139.047 (2.451.004) Tsd. aufgrund des Abgangs von großen Privatkunden-Portfolios auf unsere Tochtergesellschaft in Großbritannien deutlich unter dem Vorjahresniveau. In den USA haben wir Bruttobeiträge in Höhe von € 1.097.811 (664.462) Tsd. verdient. Aus China stammen verdiente Bruttobeiträge in Höhe von € 861.642 (955.958) Tsd. Darüber hinaus haben im Kalenderjahr 2023 das Geschäft in Japan mit verdienten Bruttobeiträgen von € 548.085 (529.403) Tsd. sowie Indien mit verdienten Bruttobeiträgen von € 388.649 (319.449) Tsd. weiter an Bedeutung gewonnen. Im Sitzland der Gesellschaft wurden im Jahr 2023 € 191.617 (167.640) Tsd. an verdienten Bruttobeiträgen verbucht.

Einen überwiegenden Teil unserer Beitragseinnahmen zedieren wir an verbundene Rückversicherungsunternehmen innerhalb des Konzerns. An verdienten Beiträgen haben wir insgesamt € 4.460.087 (5.078.977) Tsd. zediert.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr auf € 2.901.697 (4.044.329) Tsd.

- Die gebuchten Bruttobeiträge in der Krankheitskostenversicherung sanken auf € 34.838 (202.299) Tsd.
- In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sanken die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr auf € 420.770 (835.596) Tsd.

- In der sonstigen Kraftfahrtversicherung reduzierten sich die gebuchten Bruttoprämien auf € 159.760 (271.005) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung lagen die gebuchten Bruttoprämien über dem Vorjahresniveau bei € 331.073 (306.960) Tsd.
- Die gebuchten Bruttoprämien in der Feuer- und anderen Sachversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr auf € 1.019.492 (1.150.517) Tsd.
- In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg die gebuchte Bruttoprämie auf € 360.885 (551.680) Tsd.
- In der Kredit- und Kautionsversicherung erhöhte sich die gebuchte Bruttoprämie auf € 231.190 (156.129) Tsd.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die gebuchten Bruttoprämien deutlich unter dem Vorjahresniveau bei € 260.706 (488.644) Tsd.

Im übernommenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der Great Lakes im Vergleich zum Vorjahr von € 2.152.718 Tsd. auf € 2.289.376 Tsd. und betreffen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- proportionale allgemeine Haftpflichtversicherung
- nichtproportionale Sachrückversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor Abzug der Anteile der Rückversicherer betragen im Geschäftsjahr € 2.937.596 (3.795.483) Tsd.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, China, USA, Indien, Deutschland und Japan.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto von € 2.688.694 Tsd. auf € 1.898.085 Tsd.

- Die Krankheitskostenversicherung verzeichnete gesunkene Schadenaufwendungen in Höhe von € 39.950 (89.321) Tsd.
- Die Aufwände für Versicherungsfälle in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der sonstigen Kraftfahrtversicherung in Summe sanken auf € 602.383 (782.427) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stiegen die Aufwände für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr auf € 275.852 (206.777) Tsd.
- Die Schadenaufwendungen in der Feuer- und anderen Sachversicherungen lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau bei € 429.972 (888.108) Tsd.
- In der allgemeinen Haftpflichtversicherung sanken die Schadenaufwendungen auf € 222.329 (382.374) Tsd.
- In der Kredit- und Kautionsversicherung stiegen die Schadenaufwendungen auf € 126.671 (98.114) Tsd.

- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die Schadenaufwendungen unter dem Vorjahresniveau bei € 198.992 (286.294) Tsd.

Im übernommenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto im Vergleich zum Vorjahr von € 1.106.789 Tsd. auf € 1.039.511 Tsd. und betrafen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- proportionale allgemeine Haftpflichtversicherung
- nichtproportionale Sachrückversicherung

Im gesamten Geschäft sanken die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf € 1.365.434 (1.658.750) Tsd., im Wesentlichen getrieben von Abschlussaufwendungen in Höhe von € 1.306.456 (1.601.693) Tsd. Die reinen Verwaltungsaufwendungen stiegen auf € 51.035 (42.469) Tsd.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, China, USA, Japan Indien und Deutschland.

A.3. Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen und somit für das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze von Solvency II im Vergleich zu HGB bzw. der RechVersV führen per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen.

Unser HGB-Kapitalanlagenbestand per 31.12.2023 betrug € 3.856.341 (3.534.196) Tsd., davon Depotforderungen in Höhe von € 1.172.685 (1.319.342) Tsd. sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 340.547 (260.101) Tsd.. Zum Bilanzstichtag waren keine Sonstigen Kapitalanlagen der dauernden Vermögensanlage gewidmet. Das Kapitalanlageergebnis inklusive der Zinserträge aus Depotforderungen belief sich auf € 93.895 (-99.862) Tsd. Im Kalenderjahr 2023 war das Ergebnis, neben den laufenden Erträgen, gekennzeichnet von Gewinnen aus Zuschreibungen von Kapitalanlagen in Folge eines Rückgangs der Zinsniveaus an den Kapitalmärkten vor allem in US-Dollar und Pfund Sterling zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber dem 31.1.2022. Die laufenden Kapitalanlageerträge von € 63.200 (43.380) Tsd. haben sich im Vorjahresvergleich in Folge des insgesamt gegenüber dem Kalenderjahr 2022

angestiegenen Zinsniveaus sowie eines höheren Kapitalanlagevolumens erhöht.

Aus den Depotforderungen im Rahmen konzerninterner Rückversicherungsverträge resultieren Zinserträge in Höhe von € 20.269 (20.749) Tsd. Demgegenüber stehen im Rahmen der Retrozession Zinsaufwendungen in ähnlicher Höhe.

Die Kapitalanlagen der Great Lakes (ohne Depotforderungen und Anlagen in verbundenen Unternehmen) sind größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Diese wiederum bestehen aus Papieren von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Wir beobachten unsere Investitionen im Rahmen unseres Risikomanagements sehr eng, um gegebenenfalls Verkäufe oder andere Gegenmaßnahmen unverzüglich ergreifen zu können. Unsere Kapitalanlagen erfüllen unsere hohen Anforderungen an ein nachhaltiges Investment. Diese Anforderungen werden sich langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken. Die Verwaltung unserer Kapitalanlagen ist an unsere Muttergesellschaft, die Munich Re, per Dienstleistungsvertrag ausgegliedert. Im Auftrag der Munich Re führen als Asset Manager die MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH sowie die MEAG New York Corporation, welche beide wiederum Teil der Munich Re Gruppe sind, den Prozess entsprechend unserer Vorgaben und den gesetzlichen Anforderungen durch.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Tsd.€	2023	Vorjahr
Laufende Erträge	63.200	43.380
Zu- und Abschreibungen	32.146	-125.565
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.733	-14.765
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-4.185	-2.912
Gesamt	93.895	-99.862

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Great Lakes als Leasingnehmer

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend die von uns angemieteten Bürogebäuden. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kapitel D 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Great Lakes als Leasinggeber

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Great Lakes als Leasinggeber auftritt.

Sonstiges Ergebnis

Das Währungsergebnis beeinflusst das Gesamtergebnis der Great Lakes nach HGB negativ mit € - 7.099 (12.305) Tsd.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Gewinne und Verluste werden unter den sonstigen Erträgen bzw. unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Im Berichtsjahr waren sonst keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

Governance-System

B

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit hinreichend klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsratsorgane (VMAO)

Die Great Lakes verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Great Lakes. Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand der Great Lakes setzte sich im Berichtsjahr 2023 aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -

controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Im Berichtszeitraum wurden keine Vorstands-ausschüsse gebildet.

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Koordination der verschiedenen Ressorts obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle wesentlichen für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Maßnahmen und Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, wie zum Beispiel Unternehmensverträge. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat durch Beschlüsse weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich aus nachfolgend genannten Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Christoph Carus, Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer: verantwortlich für die Geschäftsfelder Facultative & Corporate, Geschäftsfeld Group Retrocession Solutions, Underwriting, Products und Aktuariat, Rückversicherung, Personal, Interne Revision, IT, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Gesamtverantwortung für Niederlassungen in Großbritannien, Irland und Australien/Neuseeland.

Dr. Stefan Pasternak Chief Financial Officer: verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Reservierung, Finanzberichterstattung, Kapitalanlagen, Cash Management, Einkauf, Versicherungsmathematische Funktion, Gesamtverantwortung für die Niederlassungen in Italien und der Schweiz.

Dr. Tobias Klauß: verantwortlich für Risiko Management, Compliance, Recht, Services.

Stéphane Deutscher, Chief Operating Officer: verantwortlich für Agency Management und Agency Audit, Geschäftsentwicklung/Projektmanagement, Kundenservice, Leistungsbearbeitung, Beschwerdemanagement, Geschäftsfeld Large Single Risk.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Michael Kerner, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vorstand des Geschäftsbereichs Global Specialty Insurance (GSI) der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (seit 24.4.2023)
- Ralph Ronnenberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Leiter des Zentralbereiches Reinsurance Controlling der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
- Dr. Carsten Prussog Leiter des Geschäftsbereichs Europe and Latin America 1 (UK, Ireland, Netherlands, Nordic and Baltics) der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
- Claudia Hasse, Vorsitzende des Aufsichtsrates, Leiterin des Geschäftsbereichs Europe and Latin America 3 (Germany & Special Services) der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (bis 24.4.2023)

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr 2023 gab es folgende Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft: Frau Hasse schied mit Ablauf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. April 2023 einvernehmlich aus dem Aufsichtsrat aus. Für die verbleibende Dauer ihrer Amtszeit ist Herr Michael Kerner neu in den Aufsichtsrat gerückt. Herr Kerner fungiert ab diesem Zeitpunkt auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Great Lakes sind folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Die Great Lakes ist integraler Bestandteil der Munich Re Gruppe und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re Gruppe und Great Lakes bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen der Great Lakes sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion („VMF“) im Abschnitt B.6

Vergütung

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen. Die internen Regeln umfassen insbesondere die „Solvency II: Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE“. Diese basiert auf den einheitlichen und allgemeingültigen Rahmenregelungen für Vergütungsleitlinien der Munich Re Gruppe. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem der Gesellschaft so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen. Im Falle von Strategieänderungen wird die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken
- nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderläuft
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Vergütung für den Vorstand

In Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und der „Solvency II: Compensation Policy of

Great Lakes Insurance SE“ beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Das Vergütungssystem für den Vorstand umfasst fixe und variable Bestandteile sowie die betriebliche Altersversorgung. Die fixen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Grundvergütung sowie den marktüblichen Sachbezügen und Nebenleistungen (z.B. Dienstwagen) zusammen. Die fixe Vergütung bemisst sich an der Funktion, Verantwortung und Dauer der Vorstandszugehörigkeit.

Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus dem kurzfristigen Jahresbonus bzw. Short-Term Incentive Plan (Anteil 40%) sowie dem längerfristigen aktienkursbasierten Mehrjahresbonus bzw. Long-Term Incentive Plan (Anteil 60%). Beim Short-Term Incentive Plan (sog. Company-Result-Bonus) handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis der Munich Re Gruppe verwendet.

Darüber hinaus erhalten Vorstände einen Long-Term-Incentive Plan. Der längerfristige Unternehmenserfolg wird anhand der Entwicklung des Total Shareholder Returns im Vergleich zu einer definierten Peergroup ermittelt. Zudem werden im Long-Term-Incentive Plan seit 1. Januar 2023 ESG-Ziele berücksichtigt. Durch den Long-Term Incentive Plan wird eine über vier Jahre flexible, aufgeschobene Auszahlung erreicht. Der Mehrjahresbonus des Vorstands kann im Rahmen einer konzernweiten Malusregelung angepasst werden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Rahmen der Gesamtwürdigung den Mehrjahresbonus des Vorstands anpassen.

Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Grundsätzlich erhalten Vorstände beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Zum 01.07.2019 wurde die Altersversorgung der Vorstände neu geregelt. Bis 30.06.2019 erdiente Leistungen werden weiterhin als Alters- und Hinterbliebenenrenten, ab dem 01.07.2019 erdiente Leistungen als Kapitalleistungen gewährt. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus den Versicherungsleistungen und orientieren sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall.

Vorstände erhalten eine Altersleistung, wenn sie ab Vollendung der individuellen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersleistung richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Pensionierungszeitpunkt. Sie können auch eine vorgezogene Altersleistung ab dem Alter 62 beziehen. Die Höhe der vorgezogenen Altersleistung richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Leistungsbeginn. Die ab 01.07.2019 erdiente Altersleistung

wird grundsätzlich als Kapitalleistung gewährt, die ersatzweise auch in Raten oder als Rente ausbezahlt werden kann. Bis 30.06.2019 erdiente Anteile werden grundsätzlich als Rentenleistung gewährt. Wenn eine Berufsunfähigkeit vorliegt, erhalten Vorstände eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an einem fixen Prozentsatz des Grundgehalts. Die Hinterbliebenen eines Vorstands erhalten eine Kapitalzahlung, die auch in Raten ausbezahlt werden kann. Die Höhe richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung. Zusätzlich werden die noch ausstehenden Versorgungsbeiträge bis zu dem Alter gewährt, zu dem Altersleistungen frühestmöglich abgerufen werden können. Aus den bis 30.06.2019 erdienten Anwartschaften wird eine Hinterbliebenenrente gewährt.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über einen Anstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der Munich Re Gruppe besteht. Maßgeblich war dabei das Versorgungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Vergütung für den Aufsichtsrat

Eine fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird gemäß Satzung von der Hauptversammlung festgelegt. Für Aufsichtsratsmitglieder sind keine variablen Bestandteile und Pensionen vorgesehen. Für 2023 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Vergütung für Beschäftigte am Standort München

Die „Solvency II: Great Lakes Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE“ regelt neben der Vorstandsvergütung auch die Grundsätze für nichtleitende und leitende Angestellte der Great Lakes auf Basis der regulatorischen Anforderungen.

Die leitenden und nichtleitenden Angestellten erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und bei nichtleitenden Angestellten zusätzlich als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Leitende und nichtleitende Angestellte erhalten als variable Komponente einen Company-Result-Bonus, für den analog zum Vorstand das IFRS-Konzernergebnis der Munich Re Gruppe als Bezugsgröße verwendet wird. Prokuristen der Great Lakes wird zudem die gleiche längerfristige aktienbasierte Komponente zugeteilt, die der Vorstand als Mehrjahreskomponente erhält (sog. Long-Term Incentive Plan).

Durch die Verwendung der gleichen Kennzahlen wie beim Vorstand wird sichergestellt, dass die variable Vergütung auf die Erreichung der in der Strategie des Unternehmens definierten Ziele ausgerichtet ist und die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt werden. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht

keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für leitende und nichtleitende Angestellte entsprechen im Wesentlichen denen für Vorstände der Gesellschaft.

Wesentliche Transaktionen

Es erfolgten keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Great Lakes hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Das Governance-System ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine hinreichend klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur ist ausreichend dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und VMF sind bei Great Lakes direkt etabliert. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf die Munich Re ausgliedert. Alle Schlüsselfunktionen nehmen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind klar definiert und die Schlüsselfunktionen unterziehen sich regelmäßig einem vorgeschriebenen Self-Assessment. Es erfolgt eine angemessene Interaktion der Geschäftsführung mit Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Vorgaben an die Ablauforganisation sowie die Verantwortung für deren Einhaltung folgen den Festlegungen der Organisations-Leitlinie der Great Lakes. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen bestimmten Dokumentations- und Kommunikationsanforderungen genügen. Notfallpläne wurden im Wesentlichen erstellt und implementiert. Es existieren adäquate schriftliche Leitlinien mit regelmäßiger Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung einer regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nach.

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

Die Geschäftsorganisation sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden im Sommer 2022 von der BaFin geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden von der Gesellschaft im Rahmen eines Projektes weiterhin adressiert und in ihrer Geschäftsorganisation umgesetzt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Great Lakes an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt.

Weitere rechtliche Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und dem Aktiengesetz bzw. der europäischen Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft und deren Umsetzung in nationales Recht.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und

Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die die Great Lakes tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Great Lakes wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und eine professionelle Führung der Great Lakes sicherzustellen.

Eine fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der Great Lakes gewährleisten.

Die im Jahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Great Lakes besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Great Lakes ausüben
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen

Alle Leiter von Niederlassungen der Great Lakes erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Great Lakes andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion)

Die Great Lakes hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Great Lakes angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Internes Modell verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sollen versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorhanden sein bzw. erworben werden. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats

über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Great Lakes tätig ist, vertraut sein. Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Great Lakes professionell überwacht wird.

Die im Jahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Great Lakes verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der Great Lakes professionell zu überwachen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2023 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Vorstand unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

In der Great Lakes wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt.

Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angaben von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Great Lakes zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von EU/EWR-Niederlassungen
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

In der Great Lakes sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen und von Inhabern von Schlüsselfunktionen

Die betroffenen Personen sind der Great Lakes gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Great Lakes alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Ziele des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements der Great Lakes ist es, sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können. Des Weiteren möchten wir auf Dauer Wert für unsere Aktionäre schaffen und die Reputation der Gesellschaft und der Munich Re Gruppe schützen. Dazu nutzt das Risikomanagement Strategien, Methoden und Prozesse, um kurz- und langfristige Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sowie rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

Das im Jahresverlauf durchgängig angewendete Verfahren zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Great Lakes ist Teil des Gesamtrisikomanagementsystems und wird als eine Reihe von miteinander verzahnten Prozessen definiert, die verwendet werden, um

- sowohl die kurz- als auch die langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie hierüber Bericht zu erstatten und
- die erforderlichen Mittel zu bestimmen und sicherzustellen, dass die Solvenzkapitalanforderungen der Great Lakes laufend gedeckt ist

Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der verschiedenen, während des Jahres durchgeführten Beurteilungen ermöglichen es der Risikomanagementfunktion („RMF“), sich hinsichtlich der künftigen Solvabilitäts- und Risikopositionen des Unternehmens entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie eine Meinung zu bilden.

Die Ergebnisse dieser Beurteilungen bilden die Grundlage des jährlichen ORSA-Berichts. Bei wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils, der Solvabilitäts- und/oder der anrechnungsfähigen Eigenmittel-Positionen (vorbehaltlich der in der ORSA-Leitlinie der Great Lakes festgelegten Schwellenwerte und der Genehmigung durch den Chief Risk Officer), erfolgt unterjährig, außerhalb des regelmäßigen jährlichen Zeitplans, eine zusätzliche Ad-hoc-ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen Einzelprozessen zusammen. Dazu gehören:

- Regelmäßige Überwachung der wesentlichen Risiken sowie der Notwendigkeit einer Ad-hoc-Bewertung, Berichterstattung und von Ad-hoc-Gegenmaßnahmen
- Berechnung der Risikokapitalanforderungen und Solvabilitätskennzahlen, aus denen die Eingangsparameter für das Kapitalmanagement abgeleitet werden

- Überprüfung der Risikostrategie der Gesellschaft auf ihre Angemessenheit im Kontext der Gesamtgeschäftsstrategie
- Durchführung von Stress- und Szenariotests für wesentliche Risikobereiche
- Einbindung des internen Modells in den gesamten Risikomanagementprozess, einschließlich Modellvalidierung und Governance
- Risikoberichterstattung und Risikobewertungen für wichtige geschäftliche Entscheidungen
- durchlaufen des Prozesses des internen Kontrollsystems zur Steuerung operationeller Risiken

Die Tätigkeiten des regulären ORSA-Prozesses sind auch mit dem jährlichen Geschäftsplanungsprozess der Great Lakes verbunden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den laufenden ORSA-Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, der am Ende jedes Jahres gleichzeitig mit der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans für künftige Planungsperioden erstellt wird. Ein zentraler Bestandteil des jährlichen ORSA-Berichts ist die Risikobewertung des Strategie- und Geschäftsplans der Great Lakes, zu der auch eine zukunftsgerichtete Solvabilitätsbeurteilung für die Gesellschaft entsprechend den finanziellen Planzahlen gehört.

Der Vorstand ist grundsätzlich für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und billigt den Bericht. Er berücksichtigt die ORSA-Ergebnisse anschließend bei der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans sowie bei laufenden strategischen Entscheidungen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der Gesellschaft leitet sich aus deren Geschäftszielen ab und legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß die Gesellschaft Risiken eingeht. Dies umfasst die Identifizierung exponierter Risikobereiche, deren Priorisierung anhand von Risikokriterien sowie die Festlegung einer angemessenen Risikotoleranz im Einklang mit der Strategie und den Zielen der Gesellschaft. Der Vorstand verabschiedet die Risikostrategie im jährlichen Turnus und wird dabei von der unabhängigen Risiko-management-Funktion unterstützt. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

Risikokriterien, Risikoappetit und Risikotoleranzen

Die Risikostrategie greift alle aus der Strategie und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Die Risikobereiche werden in Risikokategorien unterteilt und diesen formell zugeordnet. Für jede Risikokategorie oder -unterkategorie werden vom Vorstand Aussagen zum Risikoappetit getroffen und durch entsprechende Risikotoleranzen (das heißt Schlüsselrisikoindikatoren) formalisiert. Dies umfasst auch klar definierte Richtlinien mit Verantwortlichkeiten, Eskalationsverfahren und Maßnahmen zur Risikominderung.

Daraus resultiert eine Priorisierung der Risikokategorien und -bereiche, denen sich die Great Lakes ausgesetzt sieht. Die für die Great Lakes verwendeten Risikokriterien sind nachfolgend nach Wichtigkeit sortiert aufgeführt:

- Risikokriterien für das Gesamtportfolio: Sicherung der Finanzstärke und der aus Sicht der Versicherungsnehmer und Aktionäre notwendigen Solvenz; dies ermöglicht eine risikobasierte Ansicht für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement
- Ergänzende Risikokriterien: zur Sicherstellung, dass keine übermäßige Konzentration einzelner Risikoarten besteht, denen die Great Lakes in wesentlichem Maße ausgesetzt ist. Sollte eines dieser Risiken eintreten, könnte es den Fortbestand der Great Lakes nach dem Fortführungsprinzip gefährden
- Weitere Risikokriterien: Schutz der Reputation der Great Lakes und damit auch Wahrung des Shareholder-Value

Durchführung des Risikomanagementprozesses

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können. Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikoidentifikation: Die den Prozessen innewohnenden Risiken werden durch geeignete Systeme (beispielsweise das Operationelle Risiko Kontrollsystem), Schlüsselrisikoindikatoren und die Beteiligung der Risikomanagementfunktion an allen Ausschüssen und Sitzungen der Great Lakes mit Vertretern aus verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert.
- Risikoanalyse und Risikobewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl in den jeweiligen Fachbereichen als auch durch die Risikomanagementfunktion (beispielsweise anhand des internen Modells). Dies geschieht im Austausch mit Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion. Bei dieser Bewertung werden auch eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt

- Festlegung von Risikoobergrenzen und -toleranzen: Die Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen fügen sich in die Risikostrategie ein. Die Risikomanagementfunktion beschließt innerhalb ihres vom Vorstand vorgegebenen Mandats bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und setzt diese um
- Risikoüberwachung: Alle definierten Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen werden regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Risiken qualitativ bewertet und mittels festgelegter Indikatoren überwacht
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Unternehmensebene der Great Lakes trägt der Great Lakes Vorstand selbst. An der Spitze des Risikomanagements der Great Lakes steht die unabhängige Risikomanagementfunktion (RMF). Diese ist disziplinarisch dem verantwortliche Vorstandsmitglied (zuständig für Risiko Management, Compliance, Recht, Services) unterstellt. Zusätzlich ist das Risikomanagement der Great Lakes in das gruppenweite Risikomanagementsystem von Munich Re Gruppe eingebettet.

Das Risikomanagement der Great Lakes wird durch ein Modell mit drei Verteidigungslinien umgesetzt. Somit wird eine effektive Trennung zwischen den risikogenerierenden Funktionen und den risikokontrollierenden Funktionen sichergestellt. Die Geschäftseinheiten stellen die erste Verteidigungslinie dar und sind für die Identifikation, die Bewertung und die Auswahl der Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits und der Risikotoleranz zuständig. Die RMF bildet die zweite Verteidigungslinie. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems, mit dem sichergestellt wird, dass die operative Geschäftsführung und Risikoentscheidungen mit der festgelegten Risikostrategie, dem Risikoappetit und der Risikotoleranz der Gesellschaft im Einklang stehen.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion gehören ebenfalls zur zweiten Verteidigungslinie. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die interne Revision umgesetzt, welche sicherstellt, dass die für eine effektive Kontrolle notwendigen Prozesse funktionieren.

Die RMF hat ausreichende Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und kann intern sowohl auf Ressourcen der Great Lakes als auch innerhalb der weiteren Munich Re Gruppe zurückgreifen. Zu den Kernaufgaben der RMF zählen vor allem:

- Koordinationsaufgaben: Die RMF koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- Risikoberichterstattung: Die RMF ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken
- Frühwarnaufgaben: In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet
- Beratungsaufgaben: Die RMF berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- Überwachungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge

Governance des internen Modells

Die Great Lakes ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß Solvency II nach einem internen Modell für Einzelunternehmen. Die Verwendung des internen Modells wurde im September 2016 vom Hauptaufseher der Gesellschaft bzw. dem Aufsichtskollegium genehmigt. Das interne Modell ist auch ein wichtiges quantitatives Instrument zur Bewertung aller wesentlichen Risikobereiche der Gesellschaft.

Hinsichtlich des internen Modells nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen interner Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und anderer kritischer Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass interne Modellergebnisse in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrags entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Modells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der Prozess wird jährlich durchgeführt. Bei der Analyse der Ergebnisse wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständig-

keit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden dem Vorstand vorgelegt. Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen je nach Wesentlichkeit (wie in der Modelländerungsrichtlinie festgelegt) genehmigt werden.

Die RMF berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Die Ergebnisse der Validierung fließen auch in den jährlichen Validierungsbericht ein. Die Validierung wird von der RMF durchgeführt. Dadurch ist intern innerhalb des Teams, zwischen dem Modellersteller und dem unabhängigen Überprüfer eine angemessene Unabhängigkeit sichergestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Operationellen Risiko Kontrollsystems (ORKS)

Die Great Lakes verwendet ein Operationelles Risiko Kontrollsystem zur Steuerung von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle internen betrieblichen Strukturen und Prozesse, einschließlich der Prozesse zur Überwachung der an externe Dienstleister ausgelagerten Aufgaben. Das ORKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung ebenso wie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Das System, das auf die gruppenweite ORKS-Methodik von Munich Re Gruppe zurückgreift, stellt einen Standardansatz für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Dokumentation wesentlicher operationeller Risiken und Kontrollen zur Verfügung. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz.

Nachdem die operationellen Risiken einschließlich zugehöriger Kontrollen in den Schlüsselprozessen der Gesellschaft identifiziert wurden, werden diese Risiken sowie die Wirksamkeit der Kontrollen (von ihrem Aufbau und ihrer Leistung her) von dem Prozessverantwortlichen und der Risikomanagementfunktion mindestens einmal jährlich gemeinsam bewertet. Liegen die Risikowerte oberhalb der definierten Schwellenwerte oder werden die Kontrollen als ungenügend eingeschätzt, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen aufgesetzt, um die Risiken zu reduzieren, zu transferieren und/oder intensiv zu überwachen. Die Verantwortung für das ORKS liegt beim Vorstand, unterstützt durch die Great Lakes RMF. Die einzelnen Prozessverantwortlichen sind für die Identifizierung der möglichen Prozessrisiken und die Einrichtung wirksamer Kontrollen zuständig.

Der ORKS-Prozess mündet in einer jährlichen Bewertung mit einem Bericht an den Vorstand. Bei wesentlichen Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder Strategie bzw. bei anderen wichtigen Ereignissen werden Ad-hoc Assessments und Berichte erstellt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der Kontrollen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Great Lakes hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine Compliance-Leitlinie verabschiedet und der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS) übertragen.

Der Leiter des Bereichs Legal and Compliance ist auch der Compliance Officer und verantwortet die Compliance-Funktion der Great Lakes. Er erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) und hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche(n) Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. Der Compliance Officer erstellt mindestens jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Great Lakes. Dieser Bericht enthält relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des CMS und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei der Great Lakes, also dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der Compliance Officer Maßnahmen oder eine Untersuchung einleiten. Werden Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der Compliance Officer die Angelegenheit an das zuständige Vorstandsmitglied. Somit ist die Compliance Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens.

Dazu hat die Compliance-Funktion der Great Lakes eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Great Lakes gerecht wird und den Mindestanforderungen an die Compliance-Organisation der Munich Re Gruppe entspricht. Die Compliance-Funktion übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf die Great Lakes (Rechtsänderungsrisiko); Folgemaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb der Great Lakes. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt

- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von maßgeblichen rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb der Great Lakes. Die Compliance-Organisation der Great Lakes entwickelt geeignete Compliance-Kontrollen und überwacht deren Einhaltung risikobasiert
- Die Compliance-Funktion der Great Lakes berät und schult das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Themen

Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten der Great Lakes mittels unternehmensweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Neben einer übergreifenden Compliance-Kultur unterteilen sich die Kernbereiche des CMS in drei Säulen:

- „Prevent“ – Normen, Beratung, Kommunikation und Training
- „Discover“ – Risikobewertung, Überwachung und Investigationen
- „Respond“ – fortlaufende Anpassung präventiver Maßnahmen und Kontrollen sowie Berichterstattung

Die Basis des CMS bildet schließlich die Compliance Organisation mit klar zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene, unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Great Lakes verfügt über angemessene organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Versicherungsaufsichtsrecht
- Betrugs- und Geldwäscheprävention
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht
- Korruption
- Vertriebsbezogene Compliance
- Outsourcing und Third Party Risk Management
- FATCA und CRS
- ESG Compliance

Um die Compliance innerhalb der Great Lakes zusätzlich zu stärken, wird neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann (Munich Re Gruppe) auch das gruppenweite Compliance-Hinweisgeberportal der Munich Re Gruppe genutzt. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Datenschutz und sonstiges reputations-schädigendes Verhalten anonym melden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Überwachungsaufgaben. Hierbei überprüft die Interne Revision insbesondere das Governance- und Operationelle Risiko Kontroll-System (ORKS) der Great Lakes auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Organisation

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf Basis externer gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie den internen Richtlinien an die Munich Re ausgegliedert.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Great Lakes. Er ist überwiegend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister Munich Re zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister Munich Re besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei Munich Re zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Leiter der Internen Revision hat zudem eine direkte Berichtslinie zur Zentralen Revisionsabteilung der Munich Re (Group Audit).

Kernaufgaben

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das ORKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Im Follow-up Prozess ist die Interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen
- Beratungsaufgaben: Die Interne Revision kann in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit gewährleistet wird

Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Zudem wird der Vorstand im Rahmen der periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse der Internen Revision informiert.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision basiert auf nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung einer hinreichenden Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gegeben sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der Gesellschaft. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen. Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Interne Revision hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung durchzuführen. Der Leiter der Internen Revision hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet sein könnte.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und die Prüfer somit ihre Aufgaben hinreichend unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Great Lakes hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen gemäß Solvency II und internen Richtlinien
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Gewährleistung von Konsistenz der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandten Methoden in Bereichen mit wesentlichen Überschneidungen zwischen den Bewertungsgrundsätzen von IFRS, Solvency II und lokalen Standards. Berücksichtigung von Auswirkungen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf andere Bilanzpositionen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in Artikel 82 der Solvency-II-Richtlinie genannten Fällen (Fälle, in denen Daten von angemessener Qualität für die Anwendung einer verlässlichen versicherungsmathematischen Methode ungenügend sind und daher geeignete Näherungswerte, einschließlich Einzelfallanalysen, für die Berechnung der besten Schätzwerte verwendet werden)
- Beratung hinsichtlich eines angemessenen Rückversicherungsschutzes, der für das Risikoprofil, die Zeichnungsrichtlinien und dem Risikoappetit der Gesellschaft angemessen ist
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Preisentwicklung
- Mitwirken bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Weiterentwicklung des internen Risikomodells
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Vorstand der Great Lakes hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine Great Lakes Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die VMF berichtet an den Chief Finance Officer (CFO), der Mitglied des Vorstandes ist. Somit ist die VMF in der Ausübung ihrer Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens. Durch eine direkte fachliche Berichtslinie zu der VMF der Munich Re Gruppe kann einem möglichen zu starkem Einfluss des CFOs auf die VMF entgegengewirkt werden. Regelmäßige interne und externe Audits erlauben zudem einen unabhängigen Blick auf die Tätigkeiten der VMF.

Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Die VMF von Great Lakes berichtet dem Vorstand einmal jährlich in schriftlicher Form (Actuarial Function Report) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierenden Ergebnisse sowie ad-hoc über substanzielle Ereignisse bezüglich der oben genannten Verantwortlichkeiten.

B.7. Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften beachten, dass sie auch im Fall einer Ausgliederung die Letztverantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen behalten. Im Einklang mit entsprechenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft eine interne Leitlinie mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Third Party Risk Management „TPRM“ verabschiedet. Diese regelt die Ausgliederung von Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen und wird mindestens einmal jährlich überprüft und nach Bedarf aktualisiert.

Die TPRM Leitlinie beschreibt die bei Ausgliederungen anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Leitlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität.

Der Vorstand muss sicherstellen, dass Great Lakes die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Great Lakes gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing ist, wenn Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und Great Lakes ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen, vorausgesetzt, dass diese Tätigkeiten oder Funktionen in der Gesamtbetrachtung des Geschäftsgeschehens wesentlich sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung

oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entsteht, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Alle vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts. Das sind vor allem:
 - Bestandsverwaltung sowie Konzeption und Preisgestaltung der (Rück-) Versicherungsprodukte
 - Zeichnung von (Rück)Versicherung
 - Leistungsbearbeitung
 - Rechnungswesen

- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Elektronische Datenverarbeitung/-speicherung (einschließlich Cloud-Dienstleistungen)
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb

Great Lakes hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern erfolgten unter Anwendung der Grundsätze der Proportionalität.

Liste wichtiger Outsourcings der Great Lakes		
Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	Rechnungswesen (inkl. Rechnungslegung und Zahlungsverkehr), Finanzcontrolling und Reserving Vermögensanlage-/verwaltung inkl. Asset Liability Management Underwriting (ohne Abschlussvollmacht) Leistungsbearbeitung (mit Schadenregulierungsvollmacht) Teile des Risikomanagement IT-Dienstleistungen Interne Revision (Schlüsselfunktion)	weltweit
Munich Re United Kingdom Services	Datenschutz	Großbritannien
MRSG UK Services Limited	IT-Dienstleistungen	Großbritannien
Verschiedene Generalagenten bzw. Zeichnungsgesellschaften (Managing General Agents, MGAs)	Vertriebs- und Zeichnungsaktivitäten mit Abschlussvollmacht Bestandsverwaltung Beschwerdemanagement z.T. auch Schadenbearbeitung mit/ohne Schadenregulierungsvollmacht z.T. ist die Ausgliederung beschränkt auf die Abwicklung von Bestandsgeschäft	EU/EWR/Großbritannien/Schweiz

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Risikoprofil

C

C. Risikoprofil

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit Risikomanagementprozessen stellt die Gesellschaft sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limit-Verletzungen, bzw. Veränderungen des Risikoprofils, Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Dies gilt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil der Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko (63%)
- Marktrisiko (11%)
- Kreditrisiko (17%)
- Operationelles Risiko (9%)
- Andere wesentliche Risiken

Die Werte in Klammern repräsentieren die prozentualen Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung nach internen Modell. Diversifizierungseffekte zwischen den Risikokategorien werden dabei berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risiken (beispielsweise strategische Risiken) werden nicht explizit im internen Modell berücksichtigt, weil sie entweder insgesamt schwer zu quantifizieren sind oder aufgrund der Natur dieser Risiken Eigenmittelveränderungen nicht als das am besten geeignete Mittel zu ihrer Messung und Steuerung angesehen werden. Hier werden qualitative Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung durchgeführt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft war im Jahr 2023 unter Kontrolle und innerhalb des Risikoappetits. Die höhere Exponierung gegenüber operationellen Risiken ist vor allem kundenbezogen und wird durch das Volumen des Geschäfts, die internationale Exponierung und das komplexe Business Model mit einem hohen Anteil an Outsourcing getrieben. Im Hinblick auf quantitative Risiken liegen bei der Gesellschaft sowohl eine ausreichende De-

ckung des Sicherungsvermögens als auch eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung durch Eigenmittel vor. Damit verfügt die Gesellschaft gemäß der Solvenzkapitalanforderung (SCR) über die erforderlichen Mittel, um ihre Verpflichtungen auch nach extremen Schadenereignissen in vollem Umfang erfüllen zu können.

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischen Risiken verstehen wir das Risiko, dass das Versicherungsgeschäft weniger ertraghaftig ist als erwartet. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags-, das Reserve- und das Kumulrisiko. Das Beitragsrisiko besteht darin, dass die vereinnahmten Beiträge zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen in der Zukunft nicht ausreichen. Das Reserverisiko besteht darin, dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche in der Zukunft aus den reservierten Schadenfällen zu erfüllen. Das Kumulrisiko resultiert aus einer Häufung von Einzelschäden infolge eines einzigen Schadenereignisses. Dabei kann es sich um Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Ereignisse handeln.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Great Lakes bietet Versicherungslösungen auf Spezialmärkten. Ein Großteil der von der Great Lakes gezeichneten Versicherungsrisiken wird an Gesellschaften der Munich Re Gruppe zediert. Das Geschäft unterteilt sich in folgenden Kategorien:

– Agentur- & Mitversicherungsgeschäft

Im Rahmen eines Agentur- oder Mitversicherungsvertrags wird die Zeichnungsvollmacht an externe MGAs (Managing General Agents) bzw. andere Versicherungsunternehmen übertragen. Diese übernehmen gemäß den vereinbarten Bedingungen den Vertrieb der Versicherungsprodukte und den Abschluss von einzelnen Versicherungsverträgen. Ein Großteil dieses Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften zediert.

– Große gewerbliche und Industrierisiken

Hier zeichnet die Gesellschaft alleine oder als Mitversicherung große Einzelrisiken („large single risks“ LSR), die von großen Unternehmens- und Industriekunden am Versicherungsmarkt via Erst- oder Rückversicherung platziert werden. Ein Teil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften zediert, so dass für die Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko nach Rückversicherung reduziert ist. Für einen Teil des Geschäftes werden die versicherungstechnischen Risiken aus großen Einzel- oder Kumulschäden mittels nicht proportionalen Rückversicherungsverträgen mitigiert.

Die nach Rückversicherung verbleibenden Exponierungen aus dem Geschäft mit großen Industrierisiken und einem gruppeninternen Agenten mit Geschäft in den USA repräsentieren einen großen Teil der gesamten versicherungstechnischen Risikoposition der Great Lakes.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko vor Diversifizierungseffekten für das im

Selbstbehalt verbliebene Geschäft ist auf € 426.072 Tsd. gestiegen. Davon entfallen anteilig vor Diversifizierungseffekten 29% auf das Basis- und Großschadenrisiko sowie 71% auf das Kumulrisiko.

– Gruppeninterne Rückversicherungsverträge

Diese umfassen Retrozessionsdeckungen, welche Great Lakes mit Munich Re Niederlassungen, vor allem in Asien, zeichnet. Dieses Geschäft wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re in München weitergegeben, so dass für Great Lakes kein versicherungstechnisches Risiko für eigene Rechnung verbleibt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder deren Ablauforganisation auswirken können. Auf Basis ihres Beitrags zu den Kapitalanforderungen nach internem Modell sind dies vor allem die versicherungstechnischen Risiken sowie die Kreditrisiken aus den Exponierungen gegenüber unseren Rückversicherern. Darüber hinaus schätzt die Gesellschaft das operationelle Risiko einschließlich Verhaltens- und Outsourcing-Risiken als weiteres wesentliches Risiko ein.

Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das versicherungstechnische Risiko wird im ersten Schritt durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und versicherungsmathematische Analysen verringert. Dadurch können ungünstige Entwicklungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen früh eingeleitet werden. Die Risikoexponierung wird begrenzt, indem Verlustpotenziale aus Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden, limitiert und budgetiert werden. Dafür entwickeln Fachexperten Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen.

Die maßgebliche Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken, nach der proportionalen Rückversicherung, besteht darin, durch Rückversicherungsprogramme Risiken zu reduzieren. Dabei wird durch ein umfangreiches nicht proportionales Rückversicherungsprogramm mit Gesellschaften der Munich Re Gruppe das Verlustpotenzial aus Einzel- und Kumulrisiken abgesichert. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren die versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die RMF regelmäßig die Exponierung der Versicherungsbestände und die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Solvabilität.

Aufgrund der hohen Bonität der wichtigsten Rückversicherer geht die Gesellschaft davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie zum Beispiel bei einem hohen Ver-

sicherungsmarktschaden) geleistet werden. Schadenein-schussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsri-siko für Great Lakes entsteht.

Stresstests und Szenarioanalysen

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf einem allgemein erhöhten Schadenaufwand bei dem im Selbstbehalt verbliebenen Geschäft und dem Eintritt von Naturkatastrophen, Krieg, und Cyber oder Terror Attacken. Ergänzend wurden auch die Konsequenzen aus Erhöhung oder Rückgang des Agentur-Geschäftsvolumen analysiert. Die daraus folgenden Auswirkungen auf die Solvabilität der Gesellschaft wurden auf Basis des internen Modells abgeschätzt. Ergebnis dieser Stresstests war, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über ausreichende Eigenmittel verfügt.

In Zusammenhang mit einem Klimawandel Szenario wurden die finanziellen Auswirkungen auf die Bilanz bewertet.

Angesichts der geringen erwarteten Prämieinnahmen werden die Auswirkungen auf die Bilanz als geringfügig betrachtet und es wird nicht erwartet, dass es zu einer Belastung der Rentabilität oder einer wesentlichen Änderung der Solvenzkapitalanforderung kommt. Aus strategischer Sicht könnte der Verlust dieses Geschäfts angrenzende Portfolios beeinträchtigen, was zu Ertragseinbußen führen könnte.

C.2. Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen finanziellen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das Aktienkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Immobilienpreisrisiko, das Währungsrisiko und das Inflationsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko beschreibt dabei sowohl Änderungen der Basiszinskurven als auch Änderungen in den Kreditrisikoaufschlägen

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft beruht auf dem Prinzip der Kongruenz von Aktiva und Passiva. Dies bedeutet, dass sich die Eigenschaften der Kapitalanlagen hinsichtlich Währung und Laufzeit mit denen der Verbindlichkeiten der Gesellschaft decken. Die Gesellschaft hat nur einen geringen Risikoappetit für Anlagerisiken.

Investitionen erfolgen derzeit vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), wird unter Berücksichtigung von Rendite-, Sicherheits- und Bonitätskriterien nur in solche Kapitalanlagen investiert, deren Struktur und Risiken genau verstanden werden.

Unsere Kapitalanlagen sind primär Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Solvenzkapitalanforderung vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31. Dezember 2023 bei € 71.221 Tsd.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen (ohne Beteiligungen) entfällt mit 96,0% auf festverzinsliche Wertpapiere. Davon hatten Staatsanleihen einen Anteil von 61,2% und Unternehmensanleihen, einschließlich strukturierter Anleihen, einen Anteil von 38,1%. Termingelder bei Banken, vor allem in EUR, GBP und USD, machen 4,0% der Kapitalanlagen aus. Zins- und Wechselkursveränderungen haben somit einen Einfluss auf den Wert und die Rendite der Kapitalanlagen. Great Lakes hatte zum 31. Dezember 2023 keine Investments in Aktien, Immobilien oder Derivate. Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft in Großbritannien ist Teil der Kapitalanlage.

Risikominderungstechniken

Mit dem von Great Lakes angewandten „Liability-Driven-Investment-Prozess“ werden Risiken aus der Inkongruenz zwischen Aktiva und Passiva reduziert und gesteuert. Der reduzierte Einsatz derivativer Finanzinstrumente dient der kurzfristigen Steuerung des Anlagehorizonts von festverzinslichen Wertpapieren.

Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Aktiv-Passiv-Managements. So können wir jederzeit Verpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen unabhängig von

Marktgegebenheiten wie Wechselkursen und Zinssätzen erfüllen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Hinblick auf Marktrisiken hat Great Lakes ein Szenario durchgeführt, bei dem ein Krisenereignis mit bilanzübergreifender Auswirkung eintritt. Des Weiteren hat die Great Lakes einen Stresstest mit einer Kombination an Schäden aus verschiedenen Risikokategorien durchgeführt, welche sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren beziehen. Aus diesen Stresstests folgt, dass Marktrisiken nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und Geschäftspartnern gefährden. Im Hinblick auf die Solvabilität wären Managementmaßnahmen zur Wiederherstellung einer angemessenen Höhe der Solvabilitätsquote erforderlich.

Es wurden Sensitivitätsanalysen auf Basis von Annahmen bezüglich Wechselkursschwankungen der drei Hauptwährungen durchgeführt. Die Analysen zeigen, dass selbst Aufwertungen beziehungsweise Abwertungen um bis zu 20% in einem Jahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Eigenmittel hätten. Gleiches gilt für Sensitivitäten in Bezug auf Inflation und Zinsen.

C.3. Kreditrisiko

Die Great Lakes definiert Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Geschäftspartners verändert. Neben Kreditrisiken, die sich durch Kapitalanlagen ergeben, geht die Gesellschaft Kreditrisiken durch das umfangreiche Rückversicherungsprogramm ein, dass vor allem mit Gruppenunternehmen von Munich Re abgeschlossen wurde. Weitere Kreditrisiken stammen aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Agenturen. Bei Kapitalanlagen steuert die Gesellschaft das damit verbundene Kreditrisiko, indem sie Emittenten mit angemessener Qualität auswählt und Kontrahentenlimite beachtet und regelmäßig überwacht. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt vor allem über im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Kontrahentenlimite und Frühwarnmechanismen (Trigger).

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko liegt zum 31. Dezember 2023 bei € 114.292 Tsd. Das Kreditrisiko ergibt sich größtenteils aus dem Geschäftsmodell und dem umfangreichen Rückversicherungsprogramm mit Gesellschaften der Munich Re Gruppe. Der übrige Teil entfällt auf das Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und aus Kapitalanlagen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko Rückversicherung ergibt sich vor allem aus dem Geschäftsmodell der Great Lakes. Die Great Lakes ist bereit, dieses Risiko zu übernehmen, um durch ihr Geschäftsmodell Werte zu generieren. Jedoch sollte es nur minimale vermeidbare Verluste geben, und es besteht keine Toleranz für Verluste, die unsere Fähigkeit zur Erfüllung rechtmäßiger Ansprüche unserer Versicherungsnehmer beeinträchtigen würden.

Risikominderungstechniken

Kreditrisiken aus Kapitalanlagen überwacht und steuert die Gesellschaft über im Rahmen des Investment-Mandats und der Risikostrategie festgelegte Kontrahenten- und Branchenlimite. Bei Festzinsanlagen steuert Great Lakes das damit verbundene Kreditrisiko, indem Emittenten mit angemessener Qualität ausgewählt werden und hierfür im Rahmen der Risikostrategie definierte Limite beachtet werden.

Great Lakes nutzt hierzu interne und externe Emittentenratings mit hohen Ansprüchen an die Qualität der Emittenten. Der Großteil der Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei festverzinslichen Wertpapieren wiesen zum Ende des Geschäftsjahres mehr als 90% der Anlagen ein Rating der Bonitätsstufe 1 (AA) oder besser aus.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren vor allem aus noch nicht mit Vermittlern abgerechneten

Beitragsforderungen. Dieses Ausfallrisiko steuert Great Lakes einerseits über die gewissenhafte Auswahl und Prüfung der Vermittler, über entsprechende Vorgaben für den Zahlungsverkehr und über ein laufendes Monitoring der Finanzstärke der wichtigsten Geschäftspartner. Zusätzlich gibt die Gesellschaft für einen Großteil des Geschäftes das Ausfallrisiko an Rückversicherer weiter. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine überfälligen oder abgeschriebenen Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Zum Monitoring der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber den Munich Re Gruppengesellschaften berichten Vertreter aus dem Risikomanagement von Munich Re regelmäßig und detailliert über die Solvenzsituation.

Stresstests und Szenarioanalysen

Das Kreditrisiko der Gesellschaft reagiert besonders sensitiv auf Zahlungsausfälle von Kontrahenten wie Vermittlern oder Rückversicherern sowie aus Kapitalanlagen. Ein wesentliches Merkmal des Geschäftsmodells der Great Lakes ist der erhebliche Anteil des versicherungstechnischen Risikos, das an Gesellschaften der Munich Re Gruppe zediert wird und somit zu einem hohen Kreditrisiko für Great Lakes gegenüber Gesellschaften der Munich Re Gruppe führt.

Als inverse Stresstests definiert Great Lakes Tests, die Umstände identifizieren, welche die Lebensfähigkeit der Gesellschaft gefährden könnten. Im Jahr 2023 wurde ein inverser Stresstest berechnet, der auf einem Zahlungsausfall der Munich Re mit einer begrenzten Verlustquote bei Ausfall basiert. Unter diesem Szenario ist es wahrscheinlich, dass das Geschäftsmodell, welches von der Munich Re Gruppe als wesentlichem Rückversicherungspartner abhängt, nicht mehr lebensfähig ist. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses ist jedoch sehr gering.

Alles in allem ist es sehr unwahrscheinlich, dass Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber Vermittlern oder externen Rückversicherern sowie aus Kapitalanlagen die Lebensfähigkeit der Gesellschaft oder Kundenversprechen gefährden werden.

C.4. Liquiditätsrisiko

Ziel des Managements von Liquiditätsrisiken ist es sicherzustellen, dass alle Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden. Die Gesellschaft investiert einen substanziellen Teil der Kapitalanlagen in sehr liquide Instrumente, um zusätzliche ungeplante Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit einem Asset-Liability-Management steuert die Gesellschaft Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich so, dass sie mit versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Im Rahmen einer detaillierten Liquiditätsplanung wird die Liquidität regelmäßig prognostiziert und überprüft. Bei der Planung berücksichtigt Great Lakes einen Sicherheitspuffer, welcher vor unerwarteten Liquiditätsengpässen schützen soll.

Der bei zukünftigen Beiträgen erwartete Gewinn (EPIFP) belief sich zum Jahresende 2023 auf € 42.844 Tsd.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen und der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Zahlungsmodalitäten nicht vor.

Risikominderungstechniken

Great Lakes investiert einen substanziellen Teil ihrer Kapitalanlagen in hochliquide Instrumente, um zusätzliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit einem Aktiv-Passiv-Management steuert Great Lakes Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich so, dass sie mit den versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt über Schlüsselrisikoindikatoren mit vordefinierten Limit- und Triggerwerten.

Stresstests und Szenarioanalysen

Great Lakes ist durch das Geschäftsmodell keinen ernsthaften Liquiditätsrisikoszenarien ausgesetzt, da hohe Schäden durch ein substanzielles Rückversicherungsprogramm, das auch Schadeneinschussklauseln beinhaltet, abgedeckt sind. Daher vertraut die Gesellschaft, neben der eigenen Liquidität, auf die Liquidität der Rückversicherungspartner, in erster Linie der Munich Re Gruppe.

C.5. Operationelles Risiko

Great Lakes versteht unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Verstöße gegen das Kartellrecht, Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Great Lakes steuert operationelle Risiken über das Kontrollsystem für operationelle Risiken (Operationelles Risiko Kontrollsystem – ORKS). Bei der qualitativen Bewertung wird zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt. Dies erfolgt mindestens einmal jährlich gemeinsam durch den Prozessverantwortlichen und die Risikomanagementfunktion.

Wesentliche operationelle Risikobereiche werden außerdem mit einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert. Die Risiken werden mindestens einmal jährlich gemeinsam von erfahrenen Mitarbeitern der Prozessbereiche und Experten der jeweiligen Geschäftsfelder bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein. Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko vor Diversifizierungseffekten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf € 66.129 Tsd.

Risikominderungstechniken

Operationelle Risiken steuert die Gesellschaft über das Operationelle Risiko Kontrollsystem, welches in der gesamten Munich Re Gruppe standardmäßig angewendet wird. Mit diesem Ansatz können wesentliche Risiken und die entsprechenden Schlüsselkontrollen für sämtliche Prozesse identifiziert, analysiert und mittels der Risiko- und Kontrollbeurteilung, mit der auch Verbesserungen und Kontrollverfahren definiert werden, beurteilt werden. Das interne Kontrollsystem verbindet systematisch sämtliche Risiken und Verfahren miteinander. So entsteht eine „Risikokarte“, auf der die wichtigsten operationellen Risiken und zugehörigen Kontrollpunkte hervorgehoben werden.

Zusätzlich existieren Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis bewertet und steuert Great Lakes Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Ziel ist es, den Schutz der Mitarbeiter, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde auch ein Business-Continuity-Management-System eingerichtet. Es ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftspro-

zesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt und wird regelmäßig getestet.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 20 generische Szenarien berücksichtigt, um das operationelle Risiko zu analysieren. Fachexperten besprechen und ermitteln in Arbeitskreisen für jedes Szenario die 10-Jahres- und 50-Jahres-Schäden. Die Resultate zeigen, dass im Falle von schwacher Leistung sowie erhöhter Schadenssummen die Finanzlage der Gesellschaft in diesen Fällen jedoch nach wie vor solide ist.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Outsourcing-Risiko

Das Outsourcing-Risiko ist definiert als das Risiko, dass Great Lakes infolge unzureichender Umsetzung, Überwachung oder Kontrolle der Leistung einer Fremdfirma, die mit der Durchführung einer oder mehrerer Aufgaben der Great Lakes betraut ist, einen finanziellen Verlust oder sonstigen Schaden erleidet. Die Gesellschaft steuert dieses Risiko, indem sie bei der Auswahl externer Dienstleister stringente Due-Diligence-Prozesse anwendet und diese in regelmäßigen Abständen, unter anderem bei Besuchen vor Ort überprüft. Die Risikomanagementfunktion der Gesellschaft erhält hierzu aus den Geschäftseinheiten regelmäßig Berichte, in denen mittels quantitativer Schwellenwerte und sachkundiger Einschätzung eine Bewertung des Risikos vorgenommen wird. Die jeweiligen Risikoeinschätzungen werden in aggregierter Form im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand weitergegeben.

Strategische Risiken

Great Lakes definiert das strategische Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht, bezogen auf die definierten strategischen Ziele der Gesellschaft. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung für notwendig erachtete Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Die Strategie der Gesellschaft wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsführung anhand der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer negativen öffentlichen Berichterstattung oder Wahrnehmung im Hinblick auf die Geschäftspraktiken und -beziehungen von Great Lakes (gleich, ob diese richtig ist oder nicht), die zu einem Vertrauensverlust in die Integrität des Unternehmens führt. Reputationsrisiken können unmittelbar als Folge einer von Great Lakes ergriffenen (oder nicht ergriffenen) Maßnahme oder einer Maßnahme Dritter und anderer Risikoereignisse entstehen.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue, sich entwickelnde oder verändernde Risiken. Darin enthalten sind Trends sowie mögliche Schockereignisse, und sie sind durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe gekennzeichnet. Daher hat die Great Lakes ein differenziertes Rahmenwerk ausgearbeitet, anhand derer die Emerging Risks aus verschiedenen Gesichtspunkten und Quellen mittels innovativer Konzepte

und Techniken untersucht werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Emerging Risks basiert unser Ansatz für ihre Beurteilung auf dem Urteil von Sachverständigen (auch Denkfabrik-Ansatz genannt).

Naturgemäß sind die wichtigsten Punkte für das Risikomanagement in Verbindung mit diesen Emerging Risks die Weitergabe von Informationen und engmaschige Überwachung in Zusammenarbeit mit Munich Re. Ausreichendes Verständnis für die Risikoaspekte der zugrundeliegenden umwelttechnischen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ist unabdingbar, da Emerging Risks hinsichtlich Häufigkeit und Schwere nur schwer zu quantifizieren sind. 2023 wurden als wichtige Emerging Risks beispielweise folgende Aspekte analysiert: Politische Risiken in Europa und geopolitische Konflikte, Rechtliche und regulatorische Unsicherheiten, Cyberrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist als alle Ereignisse oder Gegebenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Corporate Governance (ESG), deren Eintritt sich tatsächlich oder möglicherweise signifikant negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder die Reputation unseres Unternehmens auswirkt, definiert. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikoart angesehen, sondern als Faktoren, die sich auf bekannte Risikoarten auswirken.

Corporate Responsibility ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der Great Lakes, der alle Geschäftsbereiche und -prozesse umfasst. Die Erfüllung ihrer Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ist daher in der Unternehmenskultur der Great Lakes verankert.

Sonstige Risiken

Weiterhin berücksichtigen wir Compliance-Risiken (einschließlich regulatorischer Risiken), rechtliche und steuerliche Risiken. Seit längerer Zeit ist eine zunehmende Dynamik und Komplexität in der Regulierung zu beobachten, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit verlangt und zunehmend und dauerhaft Ressourcen bindet. Die Gesellschaft muss hierbei nicht nur die Regulierung auf europäischer Ebene beachten, sondern ist durch ihre internationalen Niederlassungen und breit angelegte Geschäftsfelder an weitere Regulierungen im Ausland gebunden. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft diesen Herausforderungen aber gewachsen und hierfür gut aufgestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		75.917
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6.111	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.553.433	2.566.425
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	311.284	340.547
Aktien	0	0
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0
Anleihen	2.138.557	2.122.288
Staatsanleihen	1.309.116	1.298.311
Unternehmensanleihen	814.597	809.132
Strukturierte Schuldtitel	14.845	14.845
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	103.591	103.591
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	128.394	127.013
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	128.394	127.013
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6.944.531	8.713.307
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.815.461	8.584.165
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.697.834	8.436.012
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	117.627	148.153
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	129.070	129.143
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	129.070	129.143
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	1.172.659	1.172.685
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.768.786	1.870.563
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.970	833.916
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.879	48.375
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	236.845	236.845
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22	0
Vermögenswerte insgesamt	13.858.630	15.645.047

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke:

Great Lakes erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re Gruppe werden auch für Great Lakes IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der

Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Great Lakes im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, die erst in künftigen Rechnungsperioden als Aufwand erfasst werden. Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung können sie jedoch als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt werden. Der in der Tabelle unter HGB angezeigte Wert von € 75.917 (64.442) Tsd. entspricht diesen bei der Bewertung der Beitragsüberträge angesetzten Abschlusskosten.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvenzbilanz der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Da die immateriellen Vermögenswerte der Great Lakes diese

Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz aktiviert werden. Zum Bilanzstichtag lagen bei Great Lakes keine erworbenen oder selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände vor.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Great Lakes und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird die Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der Great Lakes belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2023 auf 45.018 (38.745) Tsd. €. Die latenten Steuerschulden betragen 62.535 (44.428) Tsd. €. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt eine latente Steuerschuld in Höhe von 17.517 (5.683) Tsd. €. Diese resultiert überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Schwankungsrückstellung.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Great Lakes werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt. In Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestand bei Great Lakes kein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt.

Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Sie betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse. Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 6.110 (6.227) Tsd. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 6.265 (6.368) Tsd. Diese umfassen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie den Fuhrpark.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge. Als Leasingnehmer erfasst Great Lakes die Leasingraten im Aufwand.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Positionen, die wir den Immobilien (außer zur Eigennutzung) zuordnen konnten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes, ausgenommen einer 100% Beteiligung an der nicht an der Börse notierten Versicherungstochtergesellschaft in Großbritannien „Great Lakes Insurance UK Limited“, keine weiteren Beteiligungen.

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet: Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Great Lakes die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Great Lakes ihre mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte marktnahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB

eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Aktien.

Anleihen

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1). Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu. Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Derivaten.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- oder fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Bilanzstichtag existiert ein Nachrangdarlehen gegenüber einer Tochtergesellschaft.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Kapitel D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.

Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos (Counterparty Default Risk) zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenen Sicherheit). Es ist eine Wertberichtigung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Soweit das Ausfallrisiko nicht durch Dritte getragen wird, berücksichtigen wir das Ausfallrisiko durch eine negative Anpassung (Default Adjustment). Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir, soweit verfügbar, aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nennwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen

bei Schuldern im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung. Nach HGB setzen wir diese Forderungen zu ihrem Nennwert an. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fallen zum Bilanzstichtag vor allem Steuerforderungen sowie Forderungen aus Verrechnungskonten, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Sonstige Forderungen sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir adäquat. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Der Wertunterschied ergibt sich aus der negativen Anpassung für das Ausfallrisiko in der Solvenzbilanz.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Zum Bilanzstichtag existieren keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zum Bilanzstichtag existieren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Wertberichtigung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Vermögenswerte, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

Ergänzende Informationen

Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Great Lakes zahlen müsste, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Im Anhang (S.02.01.02) befindet sich eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich getrennt nach bestem Schätzwert und Risikomarge.

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird, wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bewertet.

Eine Risikomarge wird auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir unsere Versicherungs- und Rückversicherungspflichten in homogene Risikogruppen. Die Basis der für die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten verwandten Segmentierung bei der Great Lakes ist detaillierter als die für Solvency II benötigte Aufteilung. Die angemessene Segmentierung für die Solvency II Berichterstattung wird durch die spezifische Kumulierung der für die gesetzliche Berichterstattung benötigten Segmente erlangt.

Zum Berichtsstichtag werden keine Übergangbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve,

keine Volatilitäts- oder Matching-Anpassungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag existieren versicherungstechnische Rückstellungen nur aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung. Die nach Art der Lebensversicherung ausgewiesenen Beträge resultieren aus Rentenrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflicht- oder der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, welche zu 100% in Rückversicherung weitergegeben werden.

Bester Schätzwert

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Der beste Schätzwert (Best Estimate) entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und wird unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve bestimmt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht. Der Inflation wird über aktuarielle Verfahren und eine konservative Reservierungspraxis Rechnung getragen. Die dabei verwendeten Annahmen werden regelmäßig überprüft und wurden im Berichtszeitraum an die derzeitige überdurchschnittliche Inflation angepasst. Diese Annahmen werden insbesondere auch in der vorsichtigen Schätzung des Schadenbedarfs für Neugeschäft angewandt.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die

Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens von einem anderen Unternehmen übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, Teile des Kreditrisikos und das operationelle Risiko. Sie wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber verwandt. Die Zahlungsströme für die oben genannten Risiken werden anhand des besten Schätzwerts pro Entwicklungsjahr proportional auf die Solvency II Geschäftsbereiche allokiert. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Finanzgarantien oder vertragliche Optionen.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet Great Lakes keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Szenarien entworfen und Sensitivitäten getestet werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	8.831.967
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.712.523
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	8.603.089
Risikomarge	109.435
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	119.444
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	119.192
Risikomarge	251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	129.417
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	129.417
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	129.143
Risikomarge	274
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	8.961.384

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

HGB schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. In HGB

dürfen versicherungstechnische Rückstellungen, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, nicht abgezinst werden. Die Höhe der Rückstellungen ist nach HGB anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die Rückstellungen werden in HGB auf Nettobasis bilanziert, das heißt, die Anteile der Rückversicherer werden vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgesetzt.

Prämienrückstellung

Great Lakes bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, so dass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Hauptunterschiede der Bewertung zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und in der Solvenzbilanz:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelbasis
- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip), wohingegen in der Bilanzierung nach Solvency II Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt werden (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“)
- Solvency II schreibt die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes bei Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt
- Solvency II sieht die explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes

- Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem versicherungstechnischen Posten der Solvenzbilanz enthalten
- Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge im Wesentlichen pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -2.010.561 (-2.248.048) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit ca. € -1.151.149 (-1.414.542) Tsd., darin enthalten ein bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ertrag von € 603.087 (566.753) Tsd.
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -802.264 (-868.910) Tsd.
- Ansatz einer Risikomarge, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € 109.960 (111.302) Tsd.
- Kein Ansatz der Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz als versicherungstechnische Rückstellung mit ca. € -167.108 (-75.898) Tsd.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

Tsd.€	Solvency II	HGB	Unterschied
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.961.384	10.971.945	-2.010.561
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.712.523	10.693.904	-1.981.380
Bester Schätzwert	8.603.089		
Risikomarge	109.435		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	119.444	148.899	-29.455
Bester Schätzwert	119.192		
Risikomarge	251		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	129.417	129.143	274
Bester Schätzwert	129.143		
Risikomarge	274		

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten

Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, wird die zeitliche Diffe-

renz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt. Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, welche die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei, unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechts-

streitigkeit beruht, zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderungen der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei getrennt vorgenommen und wird zudem im Bereich der Nichtlebensversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen.

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -1.768.776 (-1.931.018) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in Höhe von ca. € -1.145.023 (-1.255.283) Tsd. bei den Beträgen, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind. Hiervon entfallen ca. € -566.885 (-533.687) Tsd. auf einen einkalkulierten erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -621.327 (-674.347) Tsd.
- Ansatz einer Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -2.426 (-1.388) Tsd.

Tsd.€	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	6.944.531	8.713.307	-1.768.776
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.697.834	8.436.012	-1.738.178
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	117.627	148.153	-30.526
Lebensversicherung	129.070	129.143	-72

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder

beglichen werden könnten, das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.059	8.633
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.415	330
Depotverbindlichkeiten	1.617.053	1.617.152
Latente Steuerschulden	17.517	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.924	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	945.920	917.021
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.385.256	1.324.965
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	69.378	87.251
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	4.057.522	3.955.353

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. Es erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung, ob im Unternehmen ansatzpflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen. Dabei werden Eventualverbindlichkeiten als wesentlich angesehen, wenn ihre Eintrittswahrscheinlichkeit über 10% liegt.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zins-effekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Rentenzahlungsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II die Depotverbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Great Lakes und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kapitel D 1 Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Boni-

tät des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Great Lakes zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Anlagen in Derivaten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wie bereits in Kapitel D 1 unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf näher beschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position insbesondere Verrechnungskonten aus, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Kapitalmanagement

E

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Great Lakes stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für die Gesellschaft ebenso, dass Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Die allgemeine Kapitalmanagementstrategie der Great Lakes besteht in der Optimierung beim Kapitalverbrauch gemäß ihrer Geschäftsstrategie, ihrem ökonomischen Risikoprofil, ihrem Risikoappetit und der Lenkungsphilosophie. Sie erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher geltenden regulatorischen Kapitalanforderungen (einschließlich der Niederlassungen und Tochtergesellschaften).

Entscheidungen zum Kapitalmanagement müssen somit eine Balance zwischen der effizienten Nutzung der Eigenmittel und dem Schutz der Versicherungsnehmer erreichen.

Auf Unternehmensebene werden die alltäglichen Entscheidungen zum Kapitalmanagement durch Risiko- und Kapitalmaßnahmen (z. B. Änderungen des Risikoprofils, regulatorische Änderungen, Änderungen am internen Modell), finanzielle Maßnahmen (z. B. Cashflow, Rechnungsergebnisse, Investitionstransaktionen) und durch strategische Leitlinien (z. B. neue Geschäftsmöglichkeiten) getroffen.

Der Ansatz der Gesellschaft zur Messung der Eigenmittel zur Beurteilung der Entscheidungen zum Kapitalmanagement definiert sich durch vom Vorstand definierte Risikokriterien auf Basis des Gesamtportfolios:

- Vermeiden von Kapitalzuführungen – Dieses Kriterium bezieht sich auf die Überwachung eines Risikoindikators, durch welches Kapitalzuführungen vermieden werden sollen, ausgenommen im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäftsstrategie oder des ökonomischen Risikoprofils
- Finanzstärke – Dieses Kriterium spiegelt die Solvabilität der Great Lakes wider und ist ein Maß für das finanzielle Vertrauen, welches Kunden und Geschäftspartner erwarten können

Diese Kriterien bieten dem Vorstand auf regelmäßiger Basis einen risikobasierten Überblick für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement.

Jegliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement dürfen nicht dazu führen, dass vom Vorstand der Gesellschaft definierte Toleranzgrenzen für die Risikokriterien verletzt werden. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Planungszyklus. In der Planung projiziert die Gesellschaft die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren, welche die Höhe der Eigenmittel oder die Solvenzkapitalanforderung beeinflussen. Dies sind vor allem das Prämienwachstum vor und nach Anwendung von Rückversicherung sowie die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Beteiligungen.

Die Gesamtstrategie der Gesellschaft zum Kapitalmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement der Gesellschaft legt die Strategien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtungsverfahren fest, die für sämtliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement innerhalb der Great Lakes gelten.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2023 und per 31.12.2022:

					31.12.2023
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	566.323	566.323			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	738.100	738.100	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	838.100	738.100	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	738.100	738.100	0	0	0

					31.12.2022
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	502.097	502.097	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	673.873	673.873	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	773.873	673.873	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	673.873	673.873	0	0 ⁰	0

Zum Bilanzstichtag stellte Great Lakes folgende Tier-1-Eigenmittel:

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) € 131.777 (131.777) Tsd.
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio € 40.000 (40.000) Tsd., aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage
- Ausgleichsrücklage € 566.323 (502.097) Tsd.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals, der Kapitalrücklage und der latenten Netto-Steueransprüche. Ebenfalls zum Abzug kommt die vorhersehbare Dividende in Höhe von € 101.623 Tsd. für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts.

Zum 31.12.2023 liegen, wie im Vorjahr, genehmigte ergänzende Tier-2 Eigenmittel in Höhe von € 100.000 Tsd. gemäß § 90 VAG aus einer Kapitalgarantie vor.

Zum Bilanzstichtag liegen, wie im Vorjahr, keine als Tier-3 Eigenmittel anrechenbare latente Netto-Steueransprüche vor.

Bei Great Lakes spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Diese steuert die Gesellschaft durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage, und damit der Eigenmittel, gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen:

- Ein wesentlicher Treiber für die Erhöhung ist die positive Entwicklung aus dem operativen Geschäft
- Marktwertveränderungen bei festverzinslichen Wertpapieren auf Grund der Veränderung des Zinsniveaus wurden durch entsprechend gegenläufige Abzinsungseffekte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgeglichen. Höhere Zinsen, vor allem in USD, führten zu höheren ordentlichen Erträgen aus festverzinslichen Anlagen
- Es ist geplant, dass der entstandene HGB-Jahresüberschuss nach Steuern für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von € 101.623 Tsd., nach Beschluss der Hauptversammlung, im April 2024 als Dividende an den Aktionär ausbezahlt wird. Dies berücksichtigt die Gesellschaft bereits bei der Berechnung der Höhe der Eigenmittel zum 31.12.2023

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von € 738.100 (673.873) Tsd. stand vollständig zur Deckung der Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung standen Eigenmittel in Höhe

von € 838.100 (773.873) Tsd. zur Verfügung. Die Differenz ergibt sich aus den Tier-2 Eigenmitteln.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier-1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier-1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- Ausreichende Dauer bzw. Laufzeit
- Fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags
- Keine obligatorischen festen Kosten und
- Keine sonstigen Belastungen

Tier-1-Posten sind zwischen „nicht gebunden“ und „gebunden“ zu unterscheiden. Tier-2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen. Tier-3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier-1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2023 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel über die Dividende hinaus zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital gemäß testiertem Abschluss der Great Lakes und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung. Die Höhe des Grundkapitals und der Kapitalrücklage sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer Abweichung zwischen den übrigen Eigenkapitalkomponenten nach HGB und der Ausgleichsrücklage, ohne latente Steuern und vorhersehbare Dividende, in der Solvenzbilanz in Höhe von € 306.599 (230.538) Tsd. Die Eigenmittel gemäß Solvency II sind damit, neben dem Wert der latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten bzw. -ansprüche von € -17.517 (-5.683) Tsd., um diesen Betrag höher als gemäß HGB.

Gründe für die Unterschiede sind vor allem:

- Ein niedrigerer Ansatz in Solvency II der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber HGB in der Höhe von € 242 (254) Mio. vor allem auf Grund der Diskontierung und der Bewertung mit bestem Schätzwert gegenüber dem HGB-Vorsichtsprinzip (insbesondere Schwankungsrückstellung). Gegenläufig wirken vor allem der Ansatz einer Risikomarge nur in der Solvenzbilanz
- Die Berücksichtigung des erwarteten Gegenparteiausfallrisikos bei Forderungen und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nur in der Solvenzbilanz in Höhe von € 18 (17) Mio.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet Great Lakes ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:

in € Tsd.		
Solvenzkapitalanforderung gemäß dem internen Modell	31.12.2023	31.12.2022
Versicherungstechnisches Risiko	426.072	402.860
Kreditrisiko	114.292	88.062
Marktrisiko	71.221	63.569
Operationelles Risiko	66.129	47.000
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-41.087	-37.452
Diversifikation	-91.331	-67.071
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	545.295	496.968
Mindestkapitalanforderung (MCR)	245.383	223.636

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.21 „Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien und die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) dargestellt.

Nach Diversifizierung und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Great Lakes € 545.295 Tsd. Dies entspricht einer Zunahme um € 48.327 Tsd. bzw. 10% gegenüber dem Jahresende 2022.

Folgend sind die Entwicklungen der einzelnen Risikokategorien erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das gesamte versicherungstechnische Risiko ist um € 23.212 Tsd. (6%) gestiegen. Dies lässt sich vor allem auf das im Selbstbehalt verbleibende Geschäft der neuen Tochter in Großbritannien zurückführen. Ein weiterer Faktor ist die Änderung der Struktur des Rückversicherungsprogramms.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko erhöhte sich im Jahresverlauf um € 26.230 Tsd. bzw. 30%.

Der Hauptunterschied zu Q4 2022 ist der Anstieg des Forderungsvolumens und des Beteiligungsrisikos. Dieser wird teilweise durch den Rückgang des Rückversicherungs-Kreditrisikos kompensiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko erhöhte sich im Jahresverlauf um € 7.652 Tsd. bzw. 12%. Dies ist in erster Linie auf einen Anstieg der Vermögenswerte ergibt.

Operationales Risiko

Innerhalb des Prozesses zur quantitativen Bewertung des operationellen Risikos wurden die definierten Szenarien für das operationelle Risiko aktualisiert, was zu einer Gesamterhöhung um € 19.129 Tsd. bzw. 41% führte.

Diversifikationseffekt

Die risikomindernde Wirkung der Diversifizierung hat um € 24.260 Tsd. bzw. 36% zugenommen. Es wurden dabei weder methodische noch parametrische Veränderungen bezüglich der Aggregation von Risiken vorgenommen.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die risikomindernde Wirkung von Steuern hat auf Grund des gestiegenen SCR ebenfalls um € 3.635 Tsd. bzw. 10% zugenommen.

Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind.

MCR

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stieg um € 21.747 Tsd. bzw. 10%. Das MCR zum Jahresende 2023 wird mit der regulatorischen Obergrenze, d. h. 45% der SCR erfasst.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Great Lakes verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein genehmigtes internes Modell. Great Lakes verwendet damit kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Geltungsbereich des internen Modells

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet die Great Lakes ein genehmigtes internes Modell. Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unserer Gesellschaft aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifizierung zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell ist nicht zur Quantifizierung von strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken bestimmt, da diese im Allgemeinen keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit haben, unsere Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu erfüllen. Sie wirken sich jedoch auf das künftige Geschäft und somit den Wert der Investition unserer Aktionäre aus (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch geeignete Prozesse gemindert.

Im internen Modell verwendete Daten

Bei den im internen Modell verwendeten Daten handelt es sich um Daten der Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwendet die Gesellschaft im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die im internen Modell verwendeten Daten werden regelmäßig aktualisiert. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens einmal jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung regelmäßig aktualisiert.

Gemäß den Qualitätsstandards der Gesellschaft dürfen im internen Modell nur Daten verwendet werden, die vollständig und richtig sind. Dies wird regelmäßig überprüft. Die Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten die Mitarbeiter im Risikomanagement mindestens einmal jährlich in einem Validierungsbericht an die BaFin. Die Bewertung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

Methoden des internen Modells - Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaft verfolgt im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basisschäden verwendet Great Lakes geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden wird auf kollektive Modelle zurückgegriffen.

Die Modellierung des im Selbstbehalt verbliebenen Geschäfts der Great Lakes erfolgt separat anhand eines Simulationsansatzes, um dem spezifischen Risikoprofil (Kapitel C „Risikoprofil“) Rechnung zu tragen.

Methoden des internen Modells - Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien, wobei die relevanten Risikotreiber genauestens in den Blick genommen werden. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jedes simulierte Marktszenario neu bewertet.

Methoden des internen Modells - Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Methoden des internen Modells - Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwendet Great Lakes auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Im Vergleich zum internen Modell führt die Standardformel zu höheren Solvenzkapitalanforderungen. In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich der Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2022 aufgeführt:

in € Tsd		SCR nach Standardformel	
SCR nach internem Modell in € Tsd.		SCR nach Standardformel	
Versicherungstechnisches Risiko	426.072	Versicherungstechnisches Risiko - Nicht Leben	585.464
		Versicherungstechnisches Risiko - Kranken	1.053
Kreditrisiko	114.292	Kontrahentenausfallrisiko	226.891
Marktrisiko	71.221	Marktrisiko	152.141
Operationelles Risiko	66.129	Operationelles Risiko	234.735
Diversifikation	-91.331	Diversifikation	-169.572
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-41.087	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	545.295	Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.017.185

Es ist anzumerken, dass die Risikofaktoren der Standardformel an ein typisches europäisches Versicherungsunternehmen angepasst sind. Great Lakes weist ein sehr individuelles Geschäftsmodell mit einem überdurchschnittlichen Kreditrisiko, operationalem Risiko und verringertem versicherungstechnischen Risiko auf. Dadurch wird bei Great Lakes das mit der Standardformel berechnete Risikokapital deutlich überschätzt. Im Detail:

Versicherungstechnisches Risiko

Die zugrundeliegenden Risikofaktoren der Standardformel spiegeln nicht das im Selbstbehalt verbliebene Geschäft wider, welches eher mit fakultativen Einzelrisiken vergleichbar ist, d.h. insbesondere Einzelrisiken mit hohem Selbstbehalt und Limit.

Naturkatastrophen-Risiko

In der Standardformel werden Risiken für Naturgefahren außerhalb Europas mit einem stark vereinfachten Modell abgebildet und dadurch überschätzt. Diese Risiken tragen jedoch hauptsächlich zur Naturgefahren-Exponierung im Portfolio der Gesellschaft bei.

Rückversicherung

Das im Selbstbehalt der Great Lakes verbliebene Geschäft wird zusätzlich durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm abgesichert. Das nicht proportionale Programm weist verhältnismäßige niedrige Selbstbehalte auf, die nicht adäquat in der Standardformel Berücksichtigung finden. Ein spezieller nicht proportionaler Rückversicherungsvertrag findet bei der Standardformel ebenfalls keine adäquate Berücksichtigung.

Kredit- und Marktrisiko

Die Standardformel geht von einer Reihe von Schocks aus, um die Höhe des Markt- und Kreditrisikos zu berechnen. Das interne Modell verwendet einen komplexeren Ansatz und führt mehrere Szenarien durch, um die SCR-Werte für das Markt- und Kreditrisiko zu berechnen. Der vereinfachte Ansatz der Standardformel hat in der Vergangenheit die Höhe des erforderlichen Kapitals für diese beiden Komponenten überschätzt.

Steuerliche Auswirkungen

Bei der Standardformel wirken vorhandene latente Steuern risikomindernd. Erwartete zukünftige Gewinne, die durch eine erwartete Steuerschuld die Volatilität des Ergebnisses mildern, werden dagegen nicht berücksichtigt.

Wegen der oben genannten Punkte ist die Gesellschaft nicht der Ansicht, dass die Standardformel im geeigneten Maß das Risiko mit Blick auf die Solvency II-Kapitalanforderungen messen kann. Das interne Modell ist hingegen speziell auf das besondere Portfolio der Gesellschaft zugeschnitten und ist das bevorzugte Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind mit der Standardformel identisch. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Great Lakes hielt im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang



Z Anhang

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6.111
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.553.433
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	311.284
Aktien	0
Aktien - notiert	0
Aktien - nicht notiert	0
Anleihen	2.138.557
Staatsanleihen	1.309.116
Unternehmensanleihen	814.597
Strukturierte Schuldtitel	14.845
Besicherte Wertpapiere	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Derivate	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	103.591
Sonstige Anlagen	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	128.394
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	128.394
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6.944.531
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.815.461
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.697.834
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	117.627
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	129.070
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	129.070
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	1.172.659
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.768.786
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.970
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.879
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	236.845
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22
Vermögenswerte insgesamt	13.858.630

Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	8.831.967
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.712.523
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	8.603.089
Risikomarge	109.435
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	119.444
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	119.192
Risikomarge	251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	129.417
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	129.417
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	129.143
Risikomarge	274
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.059
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.415
Depotverbindlichkeiten	1.617.053
Latente Steuerschulden	17.517
Derivate	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.924
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	945.920
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.385.256
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	69.378
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten insgesamt	13.018.906
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	839.723

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd.€	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	34.838	47.748	0	420.770	159.760	331.073	1.019.492
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-1.049	26.573	2.314	85.078	280.745	151.551	1.223.243
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	33.822	74.299	2.314	504.812	408.593	480.817	1.522.595
Netto	-32	22	0	1.036	31.913	1.807	720.139
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	73.304	47.603	0	583.966	193.995	326.262	1.073.875
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-1.049	22.211	2.314	64.714	259.724	146.936	1.167.757
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	72.280	69.795	2.314	647.778	411.545	468.427	1.566.368
Netto	-26	19	0	902	42.175	4.771	675.264
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	39.950	-7.875	0	442.037	160.346	275.852	429.972
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-72.162	19.700	1.325	55.076	175.625	119.501	372.785
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	-32.161	11.722	1.326	496.194	301.937	391.120	416.468
Netto	-51	103	0	920	34.034	4.233	386.289
Angefallene Aufwendungen	241	1.425	-8	-6.387	14.929	-1.550	225.066
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für:
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs-
verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für:
in Rückdeckung übernommenes
nichtproportionales Geschäft

Gesamt

Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach	Gesamt
360.885	231.190	6.809	28.426	260.706					2.901.697
198.199	31.390	0	0	23.581					2.021.623
					3.176	37.275	14.505	212.797	267.753
356.366	261.353	6.809	28.426	274.675	3.188	17.067	14.515	152.702	4.142.352
202.718	1.227	0	0	9.611	-12	20.208	-9	60.095	1.048.720
437.408	231.790	6.614	27.323	271.488					3.273.628
197.244	55.271	0	0	33.910					1.949.032
					3.171	39.504	9.854	212.622	265.151
420.522	285.911	6.614	27.323	296.017	3.174	17.504	9.855	154.662	4.460.087
214.131	1.150	0	0	9.381	-2	22.000	0	57.959	1.027.724
222.329	126.671	-3.013	3.713	198.992					1.888.975
119.975	61.103	12	0	5.066					858.006
					2.780	9.724	5.254	163.747	181.505
263.252	187.284	-2.992	3.713	204.948	2.782	6.102	5.254	123.903	2.380.851
79.052	490	-9	0	-889	-2	3.621	0	39.844	547.635
39.635	-3.494	0	-350	2.241	441	5.678	-232	20.582	298.216
									0
									323.147

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit						
Tsd.€	Kranken- versicherung	Versiche- rung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Ver- sicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	andere Ver- sicherungs- verpflich- tungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	0	0	0	0	0	9.110
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	9.110
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Tsd.€	Kranken- rück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien			
Brutto	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	0	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	0	0	9.110
Anteil der Rückversicherer	0	0	9.110
Netto	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Tsd.€	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder der Nichtlebensversicherung					
		USA	Großbritannien	Indien	Japan	China	
Gebuchte Prämien - brutto	0	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	189.763	1.091.481	612.939	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	0	1.962	35.118	415.856	534.024	832.784	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	5.409	22.030	48.044	16.371	21.700	28.371	0
Verdiente Prämien - brutto	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	187.459	1.075.525	1.030.958	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	0	1.133	63.971	371.800	524.313	833.301	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	4.157	21.152	44.119	16.849	23.771	28.341	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	84.564	460.571	565.019	0	0	1	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	0	-19.924	57.904	266.861	-102.671	552.968	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	-1.674	12.920	42.903	-118	-18.306	-1.015	0
Angefallene Aufwendungen - brutto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	40.454	236.419	445.386	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	1.851	-145	13.221	74.946	79.659	277.440	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	6.638	2.411	14.519	29	763	-1.950	0

Tsd.€	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder der Lebensversicherung					
		Großbritannien					
Gebuchte Bruttobeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	0	9.110	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien		
Tsd.€							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0		0	0
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	0		0	0		0	0
Risikomarge	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	0	0			0		

Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)									
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (In Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
0	0	0	0	0		0	0	0	
0	0	0	0	0		0	0	0	
129.143	0	129.143		0	0	0	0	0	
129.070	0	129.070		0	0	0	0	0	
72	0	72		0	0	0	0	0	
274	0	274	0			0	0	0	
129.417	0	129.417	0			0	0	0	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Tsd.€	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	0	-3.268	-89	280.494	60.262	70.454	424.660
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	-3.539	-89	277.287	43.609	66.612	173.646
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	0	271	0	3.208	16.653	3.842	251.015
Schadenrückstellungen							
Brutto	64.034	53.628	1.034	1.608.541	471.814	809.587	2.331.443
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	63.947	53.462	1.034	1.604.828	444.398	800.893	1.639.954
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	86	166	0	3.713	27.416	8.694	691.489
Beste Schätzwert gesamt - brutto	64.034	50.360	945	1.889.036	532.076	880.041	2.756.104
Beste Schätzwert gesamt - netto	86	438	0	6.921	44.069	12.535	942.503
Risikomarge	157	90	1	3.759	5.360	6.884	32.203
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	64.191	50.450	946	1.892.795	537.436	886.925	2.788.307
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	63.947	49.923	945	1.882.115	488.007	867.506	1.813.600
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	244	528	1	10.680	49.429	19.419	974.707

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	148.420	-349.373	918	0	42.097	-1.211	4.831	-185	-111.550	566.459
	92.521	-343.370	892	0	39.276	-1.211	-759	-185	-131.026	213.663
	55.899	-6.003	26	0	2.820	0	5.590	0	19.476	352.797
	1.723.305	264.071	13.106	3.498	308.984	5.065	148.760	7.395	341.557	8.155.822
	1.110.185	261.679	13.056	3.490	295.996	4.024	61.952	7.496	235.405	6.601.798
	613.120	2.392	51	8	12.988	1.041	86.808	-101	106.152	1.554.024
	1.871.725	-85.302	14.024	3.498	351.081	3.853	153.591	7.210	230.007	8.722.281
	669.019	-3.611	76	8	15.808	1.041	92.398	-101	125.628	1.906.820
	50.965	399	15	0	846	3	5.837	7	3.160	109.686
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.922.689	-84.903	14.038	3.498	351.927	3.857	159.428	7.217	233.167	8.831.967
	1.202.706	-81.691	13.948	3.490	335.272	2.812	61.192	7.311	104.379	6.815.461
	719.983	-3.212	91	8	16.655	1.044	98.235	-94	128.788	2.016.506

S.19.01.21**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

Tsd.€	Entwicklungsjahr										Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8			9	10 &+
Vor												37.788	37.788	37.788
N-9	281.408	370.822	302.295	47.554	47.199	69.902	72.064	22.617	15.857	7.506			7.506	1.237.225
N-8	199.224	497.958	203.328	53.811	78.688	106.599	74.999	39.574	21.867				21.867	1.276.048
N-7	184.212	500.576	138.629	216.215	119.191	59.821	79.012	18.393					18.393	1.316.048
N-6	111.648	526.897	574.060	306.779	121.847	105.122	76.556						76.556	1.822.907
N-5	138.487	1.298.548	712.654	295.274	161.623	114.952							114.952	2.721.538
N-4	177.299	1.321.459	688.036	387.338	169.712								169.712	2.743.844
N-3	198.622	968.180	494.529	228.944									228.944	1.890.275
N-2	344.615	1.162.359	700.386										700.386	2.207.361
N-1	247.738	1.474.997											1.474.997	1.722.735
N	212.347												212.347	212.347
Ge- samt													3.063.447	17.188.114

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Tsd. €	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10 &+
Vor												461.449	431.284
N-9	0	0	0	584.344	513.918	316.993	287.126	220.550	158.155	96.549			91.596
N-8	0	0	792.567	676.298	496.944	400.926	269.737	177.859	120.697				113.224
N-7	0	1.040.888	938.556	539.998	542.412	369.098	219.259	164.550					153.672
N-6	1.026.974	1.782.492	1.013.040	768.322	557.526	381.441	285.692						266.272
N-5	1.342.012	1.582.996	804.311	412.494	-415	425.629							399.076
N-4	2.278.275	2.683.997	2.089.019	1.744.567	685.560								641.885
N-3	1.451.448	1.990.286	1.422.688	1.013.745									938.771
N-2	1.317.414	2.177.775	1.526.793										1.417.263
N-1	1.768.051	2.516.661											2.353.714
N	1.446.877												1.348.794
Ge- samt													8.155.552

S.25.05.21**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden**

Tsd.€	Solvenzkapitalanforderung
Art des Risikos	
Gesamtdiversifikation	-91.331
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	586.382
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	545.295
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	218.955
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	185.512
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	0
Geschäftsrisiko insgesamt	0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	911.276
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	426.072
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	0
Operationelles Risiko insgesamt	66.129
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	66.129
Sonstige Risiken	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT*)

Tsd.€	LAC DT
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-41.087
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-41.087
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-41.087

*Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd.€		
MCRNL-Ergebnis		284.615
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien² in den letzten zwölf Monaten
Tsd.€		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	87	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	438	22
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	6.921	1.036
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	44.069	31.913
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	12.535	1.807
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	942.503	720.139
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	669.019	202.718
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	0	1.227
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	76	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	8	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	15.809	9.611
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1.041	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	92.398	20.208
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	125.628	60.095

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft² nach Abzug der Rückversicherung**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Tsd.€		
MCRL-Ergebnis		0
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital¹
Tsd.€		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	0

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft**Berechnung der Gesamt-MCR**

Tsd.€	
Lineare MCR	284.615
SCR	545.295
MCR-Obergrenze	245.383
MCR-Untergrenze	136.324
Kombinierte MCR	245.383
Absolute Untergrenze der MCR	3.700
Mindestkapitalanforderung	245.383

S.23.01.01**Eigenmittel**

Tsd.€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	566.323	566.323			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	738.100	738.100	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	100.000			100.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	100.000			100.000	0

Eigenmittel

Tsd.€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	838.100	738.100	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	738.100	738.100	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	838.100	738.100	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	738.100	738.100	0	0	0
SCR	545.295				
MCR	245.383				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	154%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	301%				

Ausgleichsrücklage

Tsd.€	31.12.2023
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	839.723
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	101.623
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	171.777
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	566.323
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	42.844
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	42.844

[Impressum/Service](#)

Great Lakes Insurance SE
Königinstraße 107
80802 München
www.glise.com

Redaktionsschluss:

25. März 2024

Veröffentlichungsdatum Internet:

08. April 2024

[Anmerkung der Redaktion](#)

In Veröffentlichungen von Great Lakes verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.